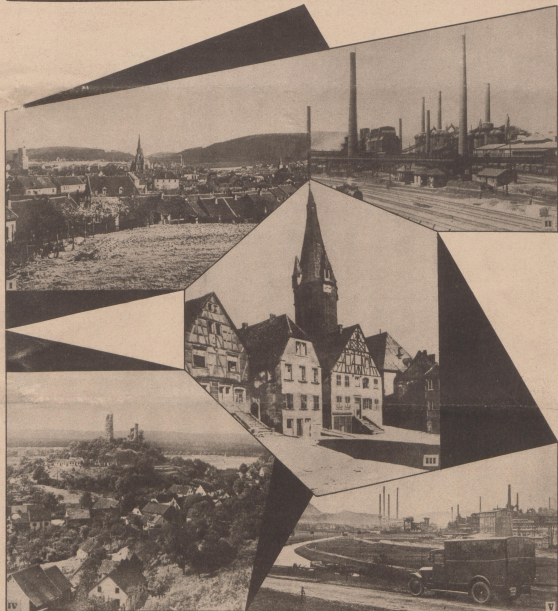


Der Heimatsdienst

Mitteilungen der Reichszentrale für Heimatsdienst, Berlin ZB 35



Im Saargebiet:

I. St. Ingbert in der Saarpfalz (Deutschesl.). II. Die Dillingen Hütte (Eisenwerk). III. Ottweiler (Saarpfalz). IV. Bergische Werke (Saarpfalz). V. Gelsenbergwerk bei Dillingen.

Befreiung.

Von Wilhelm Sollman, III. d. R., Köln.

Das politische Ergebnis der Konferenz im Haag ist die Räumung der besetzten Gebiete bis spätestens Mitte des Jahres 1950, fünf Jahre vor dem günstigsten im Friedensvertrag vorgesehenen Endtermin. Die Räumung erfolgt nicht ganz bedingungslos. Zwar hat Deutschland kein Vorgesetztes für die vorzeitige Freigabe der Pfänder zu zahlen, aber es hat doch Kontrollrechte über die entmilitarisierten Gebiete zugesichert. Eine der Kommissionen aus dem Locarno-Vertrage oder der Völkerbundstat soll auf Anruf sich mit der Untersuchung etwa behaupteter Verstöße gegen die Entmilitarisierung beschäftigen. Deutschland braucht allerdings der Locarno-Kommission sich nicht zu fügen, sondern kann aus freier Entschluß die Angelegenheit vor den Völkerbundrat bringen, also eine Körperschaft, in der, von Nordamerika abgesehen, die Hauptmächte der Welt vertreten sind. Das mindert die Gefahr einer partiell französischen Entscheidung.

So unerfreulich diese Kontrollrechte sind, so darf man doch nicht vergessen, daß sie keine neuen Einschränkungen deutscher Souveränität bedeuten. Der Friedensvertrag hat die dauernde Entmilitarisierung des linken Rheinufers und eines Streifens von 50 Kilometer auf dem rechten Ufer festgelegt. Diese tiefgreifende Beschränkung des deutschen Hoheitsrechts liegt durch das Friedensbündnis fest, dessen Garant nahezu alle Mächte der Welt gegen Deutschland sind. Auch ohne Kommission würde natürlich niemand Frankreich hindern können, Verstöße gegen die Entmilitarisierungs-Bestimmungen zu behaupten und eine internationale Untersuchung durchzuführen. Da Deutschland nicht daran denkt, die Entmilitarisierung zu umgehen, so bitter und ungerade, es deren einseitigen Charakter empfindet, hat es keinerlei Nachprüfung zu fürchten. Die Außenpolitik des Deutschen Reiches auf diesem Gebiete war vielmehr darauf gerichtet, jeden französischen Versuch abzuwehren, die entmilitarisierten rheinischen Gebiete unter eine dauernde Sonderkontrolle zu bringen. Unter Kontrollkommissionen, die sich zu fremden Verwaltungsorganisationen im Rheinland, zu Kerngebilden eines neuen Separatismus, zu einer neuen Bedrohung der deutschen Souveränität, zu dauernden politischen Beunruhigungen hätten entwickeln können.

Diese weitgehenden Gefahren hat die deutsche Delegation im Haag zurückgewiesen. Dafür gebührt ihr der Dank Deutschlands. Vielleicht muß man dieses letzte Jahrzehnt am Rhein selbst um das Rheinland gebangt haben, in all den wirren und wechselvollen Jahren für Preußen, Bayern, Hessen und das Reich am Rhein gerungen haben, um zu erkennen, was die Räumung der Rheinlande bedeutet. Ist sie doch im Grunde nicht mehr und nicht weniger als die vollkommene Niederlage der französischen Politik, die auf einen Rheinstaat unter französischem Protektorat hingearbeitet hat und mehr als einmal ihrem Ziele nahe zu sein schien.

Es wird der nationalen Befreiungstat nicht gerecht, wenn man die Räumung nach den ruhigen geordneten Verhältnissen am Rhein und den jetzigen ruhigen und festen Knieen der deutschen Außenpolitik beurteilt. Ein richtiges Urteil gewinnt man erst, wenn man den Weg zurückblickt, der seit 1918 gegangen worden ist. Man lege Maßstäbe der Kritik wie immer an die Persönlichkeiten und die Parteien, die Deutschlands äußere Politik bestimmt haben, so wird doch eins vor der Geschichte wahr bleiben: alle diese Führer der Republik hatten den Willen zur Befreiung der Rheinlande und den Glauben, daß dieses Ziel durch friedliche Mittel zu erreichen sei. Nur mit friedlichen Mitteln schon deshalb, weil Machtpolitik für das entmachtete Deutschland ausschied. Und alle Kritik kann die Tatsache nicht erschüttern: das Rheinland ist befreit worden durch deutsche Staatsmannschaft, die freilich nur

möglich wurde durch die einmütige nationale Widerstandskraft der Deutschen am Rhein.

Stellen wir fest, daß es uns im Jahre 1929 gelungen ist, die These des Marshalls Foch zu zerreißen, der am 31. März 1919 in einer Note an die Regierungschefs der Verbündeten geschrieben hat:

Wenn wir den Rhein nicht dauernd besetzt halten, gibt es keine Abrüstung, keine geschriebenen Bestimmungen irgendeiner Art, die Deutschland davon abhalten könnten, sich des Rheins zu bemächtigen und von ihm aus mit Erfolg vorzurücken.

Dieses Besetzt halten in irgendeiner Form vor Frankreichs Rheinsziel. Die Militärs wollten ihre Regimenter am Rhein stehen haben, und diese unmögliche Forderung war nicht die gefährlichste. Schlimmer war die mit Zähigkeit und Geduld verfolgte französische Politik, zunächst Preußen und dann das Reich durch eine Rheinische Republik vom Rheine abzutrandeln.

Diesem Ziel war Frankreich in diesem Jahrzehnt mehrere Male zum Greifen nahe, und zwar jedesmal, wenn im Innern Deutschlands Verwirrung, Abenteuerlust, Diktaturlüste, schwere Erschütterung des Staatsgefüges den Franzosen in die Hände arbeitete. Jedesmal, wenn in Deutschland bedenkenloser Fanatismus losbrannte ohne Sinn für politische Realitäten, ohne jedes Verständnis für außenpolitische Möglichkeiten, ohne jede Rücksicht auf die bedrohten Grenzlande.

Das war zum ersten Male, als im Winter 1918/1919 der linksradikale Separatismus die Diktatur des Proletariats aufzurichten und die Wahl der Nationalversammlung zu verhindern beabsichtigte. Da sank in weiten Kreisen des rheinischen Bürgertums der Glaube, daß Deutschland noch von Berlin her wieder aufzurichten sei. Man spielte mit dem Gedanken, durch eine Rheinische Republik vom Westen her die demokratische Reorganisation Deutschlands zu betreiben. Es geschah nicht aus französischen, sondern aus deutschen Beweggründen. Hinter diesen aber erhob sich Frankreichs Hoffnung, daß seine Truppen dieser rheinischen Republik das Gepräge geben würden. Es war die letzte Tat der Arbeiter- und Soldatenräte am Rhein, zusammen mit Teilen des rheinischen Bürgertums die Ausrufung dieser Republik zu verhindern.

Die demokratisch gewählte Nationalversammlung war der erste Damm gegen alle separatistischen Neigungen am Rhein. Die zur demokratischen Selbstbestimmung berufenen Volksmassen fühlten sich mit den deutschen Ländern und der deutschen Republik unloslich verbunden. Immerhin gewann Frankreich und der von Franzosen gestürzte illegale Separatismus um Dordrecht neue Hoffnung, als die Annahme des Friedensvertrages in Frage gestellt war. Frankreich kalkulierte: Ablehnung des Friedensvertrages bedeutet Aufbruch des Waffenstillstandes, also Kriegszustand, und unter Kriegszustand ist die Rheinische Republik mit Leichtigkeit den Rheinländern aufzuwingen. Der Opfergang des Sozialdemokraten Hermann Müller und des Zentrumsmannes Dr. Bell in den Spiegelaal zu Versailles vernichtete auch diese Hoffnungen. So untragbar schwer der Friedensvertrag empfunden wurde, dennoch ahnete das Rheinland auf, weil es noch Schlimmeres hätte befürchten müssen.

Neue innere Stürme tobten in Deutschland: Kapp-Putsch, Ministermore, wachsende Widerstände gegen die auf die Befreiung gerichtete Erfüllungspolitik. Jede schwere innenpolitische Krise belebte die französische Rheinpolitik, die sich immer wieder in den Gedanken verlor, die Zeit für die Verwirklichung der Jahrhundertalten französischen Rheinpläne sei nun nahe. Unemüßlich veründete Poincaré in seinen Sonntagsgesprächen, die Befreiungsstrifen hätten

überhaupt noch nicht zu laufen begonnen. Derzeitige Räumung — wer hätte daran denken können? Noch schlimmer sogar die Räumung in den drei verträglich festgelegten Etappen 1923, 1950 und 1955 sehr ungewiss. Waren doch neue Gebiete von Düsseldorf bis Duisburg als Sanktionen besetzt worden, und die Drohung des Ruhrheinmarschs erhob sich am Horizont.

Sie kam und brachte die gewaltige wirtschaftliche und finanzielle Katastrophe Deutschlands. Genau vor sechs Jahren schloß dieser Zusammenbruch beinahe hoffnungslos. Man erinnere sich: täglich rasender Verfall der Währung, überall im Reiche Massenstreiks, Hungerrevolten und gewalttätige Demonstrationen, nationalitische Putschversuche im Norden und im Süden, kommunistische Erhebungen in Mitteldeutschland und in Hamburg, Arbeitslosigkeit von Millionen, ganz Westdeutschland in den Händen der Franzosen, die Eisenbahnen bis tief nach Westfalen in französischer Regie, Zollgrenze mitten durch Westdeutschland, blutige separatistische Aufstände, die Beamten und die Volkshüter von der Besatzung ausgewiesen. Noch hielt die Bevölkerung heroisch aus. Niemand aber konnte sagen, wie lange die gequälten, terrorisierten, hungernden, durch die Putsche und Nachrichten aus dem Innern Deutschlands verwirrten Menschen noch die Front halten konnten. Im Reiche selbst gaben zahlreiche unzufriedenheits nationale, ja gerade sehr stark nationale betonte Männer das Rheinland vorübergehend auf. Gerade in diesen Kreisen gingen die Schlagworte von dem „Abschreiben“ der Rheinlande und von der „Versatzungspolitik“ um. Bis in das Reichskabinett kamen die Forderungen, alle Zahlungen in das Rheinland einzustellen, auch diejenigen sozialpolitischer Natur, eine eigene rheinische Währung zu schaffen, das Rheinland zunächst dem Zugriff der Fremden zu überlassen, den Friedensvertrag zu zerreißen, den latenten oder sogar den akuten Kriegszustand hinzunehmen. Das alles nicht etwa, um das Rheinland für immer preiszugeben, sondern in der hoffnungslosen Hoffnung, es unter günstigen Verhältnissen zurückzubohlen.

Das Rheinland aber wehrte sich verwegend gegen alle diese Pläne. Es wollte keine Klammer zwischen sich und dem Reich lockern. Es hat recht behalten. Die wenigen Mägen aber in jenem wilden Herbst 1923 mit uns des festen Glaubens gewesen sein, daß wir

dennoch in einigen Jahren mit friedlicher Befreiungspolitik vom Abzug der Besatzung, zur festen Verklammerung der Rheingebiete mit dem Reiche kommen würden. Eigentlich hatten wir zur Rechtfertigung unserer Politik nichts als unseren Glauben, aber nun geben uns die Marschbefehle an die Besatzung recht.

Man möge wie immer. Daß in diesen sechs Jahren aber große Schritte auf dem Wege zur Freiheit getan worden sind, sollte niemand leugnen. Vergessen sollte man auch nicht, daß Frankreich, als der Traum des Rheinlands zerrann, doch noch auf Ammongen zur Vorkerbereitung im Rheinland zu kommen suchte. Es verlangte ein Völkerverbandsregime, internationale Gendarmerie, und als es damit nicht durchdrang, mindestens Elements stabiles, dauernde Kontrollorgane im Rheinland, also ein fremdes Regime über deutsches Land.

Da mit muß man die politischen Ergebnisse der Haager Konferenz vergleichen, um zu wissen, was trotz allem dieser Schlüsselmoment der außenpolitischen Entwicklung bedeutet.

Wir Deutschen am Rhein haben nun oft genug erlebt, wie Katastrophopolitik uns an den Abgrund geführt hat. Dagegen hat uns eine ruhige und stetige Befreiungspolitik nun vom Dunde der Besatzung und aller Gefahr der Kostrennung erlöst. Aus der Erfahrung eines Jahrzehntes wehren wir uns gegen alle Versuche, die Ergebnisse der Haager Konferenz aufs Spiel zu setzen. Ein Sieg dieser Bestrebungen würde nicht die Befreiung der Rheinlande bedeuten, denn sie ist nicht durch einen einseitigen deutschen Willensakt möglich, sondern im besten Falle neue Verhandlungen mit ungewissem Ausgang und bestimmt eine Verfestigung des französischen Willens am Rhein, eine Vermehrung des internationalen Mißtrauens gegen Deutschland und nicht zuletzt auch gefährliche innerdeutsche Spannungen.

Ein Ziel, ein großes, ist erreicht, wenn die fremden Mächte ihre Föhnen im Rheinland niederholen. Das ganze Deutschland sollte diesen Tag feiern als Zeichen wachsender deutscher Freiheit und wachsenden europäischen Friedens. Gewiß, noch stehen große Aufgaben vor uns, die erfüllt werden müssen, eh wir wieder eine gleichberechtigte Nation im Kreise der Völker sind, aber diese Erfüllung wird leichter sein auf Grund des Abschlusses vom Haag als sie vorher gewesen ist.

Freiheit auch für die Saar.

Von Karl Ollmert, Frankfurt a. M. (früher Saarbrücken).

Mit besonders großer Spannung hat die Bevölkerung des Saargebietes den Gang der Verhandlungen in Haag über die Räumung des noch besetzten Gebietes verfolgt und mit freudiger Begeisterung die Nachricht vernommen, daß der letzte fremde Soldat bis zum 30. Juni 1930 spätestens Rhein und Pfalz verlassen haben soll. Sie erblickt hierin eine wesentliche Förderung der gerade von ihr gewünschten Verständigung zwischen den europäischen Völkern, namentlich zwischen Deutschland und Frankreich. Leider aber hat die französische Vertretung im Haag sich noch nicht bereit gefunden, über die Lösung der Saarfrage bestimmte Zusagen zu machen. Sie ist über Erklärungen zur Bereitwilligkeit, in Verhandlungen über das Saarproblem einzutreten, wie es scheint, nicht hinausgegangen. Und doch sollte Frankreich einsehen, daß sich

seine alten Saarpläne nicht verwirklichen lassen und es in erster Linie seine Pflicht ist, darauf bedacht zu sein, das der Saarbevölkerung angetane schwere Unrecht, soweit dies geht, nunmehr unverzüglich wieder gutzumachen.

Wie liegen die Verhältnisse an der Saar? Zu den Kriegszielen Frankreichs gehörte auch die Annexion des Saargebietes. Jedoch war Wilson hierfür nicht zu haben, auch dann noch nicht, nachdem Clemenceau sich in Versailles nicht geschert hatte, wahrheitswidrig zu behaupten, im Saargebiet wohnten auch 150 000 Saarfranzosen, die die Vereinigung mit Frankreich gefordert hätten. Tatsächlich wohnten keine 350 französische Sprechende dort, also nicht einmal $\frac{1}{4}$ auf 1000 der rund 750 000 Einwohner. Es kam in Versailles schließlich zu einem Kompromiß, wodurch die Franzosen die Saargraben schulden- und lastenfrei erhielten, Deutschland zugunsten des Völkerverbands auf die Staatshoheit im Saargebiet verzichtete mußte und die Bevölkerung an der



Saarbrücken
Die kath. Kirche St. Michael



Mosel im Saarland

Saar für 15 Jahre einer vom Rat des Völkerbundes zu ernennenden Regierungskommission unterstellt wurde. Nach Ablauf dieser Frist soll sie darüber entscheiden, ob sie weiter vom Völkerbund regiert oder zu Deutschland oder zu Frankreich gehören will. Der Völkerbund bestimmt unter Berücksichtigung des Abstammungsergebnisses, unter welche Souveränität das Gebiet tritt. Kommt es zurück zu Deutschland, hat Deutschland das Recht, die Saargruben zurückzukaufen. Der Preis hierfür wird durch drei nach Stimmenmehrheit beschließende Sachverständige festgelegt; einer davon wird von Deutschland, einer von Frankreich und einer, der weder Deutsch noch Franzose sein darf, vom Völkerbundsrat ernannt.

Seit dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen sind rund zehn Jahre vergangen. Die deutsche Bevölkerung an der Saar war während dieser Zeit nicht nur von ihrem Vaterlande getrennt, sondern einer Frankreich ergeben und von ihm stärksten beeinflussten Fremdberrschaft unterstellt. Dazu suchte Frankreich mit allen Mitteln es dahin zu bringen, das Saargebiet doch noch in seinen Besitz zu bekommen. Was es in Versailles nicht erreicht hatte, sollte in der vorgesehenen 15jährigen Frist bis zur Abstimmung erzielt werden. Planmäßig setzte überall die französische Verweltsungsarbeit auf kulturellem, wirtschaftlichem und politischem Gebiete ein.

Als erstes und durchdringendstes Mittel wurden angewendet, um die deutsche Kultur zurückzubringen und für die französischen Anhänger zu gewinnen. Kirche, Schule, Theater, Musik, Presse, Spiel und Sport, kurz alles was auf kulturellem Gebiete von Bedeutung ist, suchten die Franzosen in ihre Gewalt zu bringen oder doch in ihrem Sinne zu beeinflussen. Geld und Macht hatten sie hierfür besonders in der ersten Zeit genügend. Ihre Pläne scheiterten jedoch an dem einmütigen und entschlossenen Festhalten der Bevölkerung an ihrer deutschen Kultur. Die Franzosen haben an der Saar für ihre Kultur und Zivilisation keinerlei Eroberungen machen können.

Politisch hat der Versailles Vertrag die Saarbevölkerung völlig entrechtet. Die Teilnahme an den deutschen Reichstags- bzw. den in Frage kommenden Landtagswahlen (Preußen und Bayern) wurde ihr unmöglich gemacht. Ein eigenes Parlament steht aber der Versailler Vertrag nicht vor. Erst nach langen schweren Kämpfen wurde die Wahl eines Landesrates zugestanden, der jedoch nur das Recht der Begutachtung erhielt. Daneben ernennt die Saargebiet ohne irgendwelche Sühlnahme mit der Bevölkerung noch einen Studienauschuss, der ebenfalls keinerlei Rechte hat. Politisch ist die Bevölkerung somit völlig rechtlos. Lange Zeit wurde auch versucht, jede politische Betätigung, namentlich die im deutschen Sinne, zu unterdrücken. Zeitweise hatten besonders auch die gewerkschaftlichen Organisationen schwer unter Bekämpfungen zu leiden. Der Druck und Terror ging so weit, daß es 1923 auch den Engländern zu viel wurde. Erinnert sei nur daran, daß Lord Cecil 1923 bei einer Völkerbundssitzung die Vorgänge an der Saar kritisierte und der frühere englische Minister Asquith bei der großen Aussprache über Saar und Ruhr am 11. Mai 1923 im englischen Unterhaus mit Bezug auf das Saargebiet u. a. erklärte, man möge die geschichtlichen Beziehungen über Auslands Dörfern in der politischen Frage durchblättern, man würde kein ärgeres Beispiel despotischer Gesetzgebung, keine schlimmere Unterdrückung der Grundrechte freier Staatsbürger entdecken, als sie an der Saar zu finden sei.

Erreicht hat Frankreich jedoch mit seinem Dorgehen auf politischem Gebiete für sich nichts. Im Gegenteil; die Be-

völkerung zeigte nun erst recht, daß sie von ihm durchaus nichts wissen wollte. Sehr deutlich kam dies u. a. zum Ausdruck bei den Wahlen zum Landesrat, die bisher dreimal stattfanden und sich jedesmal zu einem einmütigen Bescheidnis für das Deutschtum gestalteten. Besonders die beiden ersten Wahlen zum Landesrat (25. Juni 1922 und 27. Februar 1924) wurden von allen deutschen Parteien offen unter der Parole: „Für das Deutschtum, gegen die Verweltsung“ geführt und selbst die Kommunisten traten im Wahlkampf für die Wahrung des Deutschtums im Saargebiet ein. Separatistische Kräfte erhielten bei keiner Wahl auch nur ein einziges Mandat. Bei der dritten Wahl (25. März 1928) haben es die Franzosen und ihre Freunde gar nicht mehr gewagt, mit einer eigenen Liste und mit einer verkappten auf den Plan zu treten. Sie wollten sich die töftlicher zu erwartende Blamage eriparen. — Nur auf wirtschaftlichem Gebiete konnten die Franzosen an der Saar Einfluß gewinnen. Hier bot ihnen der Versailles Vertrag große Auswirkungsmöglichkeiten. Und wo diese nicht ausreichten, ging man darüber hinweg, beiseite zu lassen, was in Widerspruch zum Versailles Vertrag die Marktwährung, um an ihre Stelle die französische Währung einzuführen. Sehr zu hatten kam ihnen auch die deutsche Inflation. Alles in allem sind sie heute Arbeitgeber für den größten Teil der Bevölkerung. Das hat vornehmlich aber die Arbeiterschaft aller gewerkschaftlichen Richtungen nicht abgesehen, offen zu erklären, daß sie sich in ihrer nationalen Gesinnung nicht im geringsten vom Arbeitgeber beeinflussen lassen und der Satz „Werden Brot ich esse, dessen Lied ich singe“, für sie nie Geltung haben werde. Der wirtschaftliche Einfluß der Franzosen gründet sich ganz überwiegend, ja fast ausschließlich auf dem Besitz der Saargruben. Geht ihnen der verloren — und das ist unbedingt sicher wenn es zur Abstimmung kommt — dann wird auch ihre ganze Basis so stark erschüttert, daß von ihrem Einfluß auch auf wirtschaftlichem Gebiet kaum etwas von Bedeutung übrig bleibt. Er ist künstlich durch den Versailles Vertrag entstanden und wird mit dem Aufhören seines Schutzes wieder verschwinden. — Zusammenfassend ist also zu sagen, daß die Franzosen ihr Saarpfand verloren haben. Sie können es, wenn sie die Gefahr der völligen Isolation in der Weltpolitik auf sich nehmen und ihren eigenen Erklärungen

von dem Streben nach einer Befriedung Europas ins Gesicht schlagen wollen, allenfalls noch bis 1935 (Abstimmungsjahr) fortsetzen. Kling wäre das aber nicht von ihnen, denn dann würde die Abstimmung eine Niederlage für sie bringen, wie sie bisher in einem solchen Falle noch nicht dazugewesen ist. Auch hätte Deutschland dann keinerlei Ursache mehr, selbst auf französische Wünsche, die sich auf die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Saar und Frankreich beziehen, irgendwiewas einzugehen. Alle in der Saarwirtschaft stehenden deutschen Menschen, ohne Unterschied des Standes und der Parteizugehörigkeit, haben, ebenso wie die politisch und kulturell in Frage kommenden, immer wieder in der eindeutigen Weise erklärt, daß sie die sofortige rücksichtslose Wiedergliederung an Deutschland wollen. Sie sind sich bewußt, daß die Wiedergliederung infolge der gewaltsamen weitgehenden Abschmä-

lung der Saarwirtschaft am deutschen Wirtschaftsmarkt Übergangsschwierigkeiten mit sich bringen wird. Sie müssen eben überwunden werden; denn kommen werden sie doch einmal, wenn nicht bald, dann 1935 bestimmt.

An der Saar weiß man auch, daß insbesondere die maßgebenden französischen Kreise sich davon haben überzeugen



Merzig (Saarlautern)
Romanische Kirche (Saarlautern)



St. Wendel: Pom.



Hausgruppe am Schlossberg

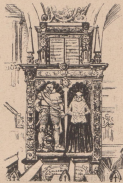
müssen, daß sich ihre alten Ziele nicht nur nicht verwirklichen lassen, sondern daß auch neue Pläne, wie z. B. die Errichtung eines eigenen Staates, oder die Erhaltung des jetzt für das Saargebiet geltenden französischen Zollsystems, oder die Abtrennung eines kleinen Teiles des Gebietes, z. B. des Warnitz, keinerlei Aussicht auf Verwirklichung haben, weil die ganze Bevölkerung jede Lösung, die nicht die reflexlose Rückgliederung an Deutschland mit sich bringt, auf das aller entschiedenste ablehnt und dauernd ablehnen wird.



Metzsch
Der romanische Turm

Saargebiet, seine Struktur, seine Probleme. Verlag Gebr. Hofner, A.-G., Saarbrücken.
Es handelt sich um ein ganz heroisches, 385 Seiten starkes, in Leinen gebundenes Werk, das sich sehr eingehend mit dem Saargebiet und vornehmlich mit den Problemen, wie sie hier infolge des unglücklichen Ausgangs des Krieges entstanden sind, befaßt. Herausgeber ist Professor Dr. Klooskorn, Saarbrücken. Seine Mitarbeiter sind sehr angesehene politische und wirtschaftliche Führer des Saargebietes und andere ausgezeichnete Kenner der Vorgänge an der Saar. Einen besonderen Wert erhält das Buch dadurch, daß die Mitarbeiter aus den verschiedensten parteipolitischen und wirtschaftlichen Lagern stammen. In streng sachlicher Weise schildern sie eingehend und gemeinverständlich die geschichtlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse, so daß es dem Leser des Buches leicht wird, sich ein recht genaues und objektives Bild darüber zu verschaffen. Da in dem

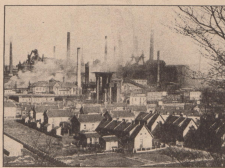
häßlichen Kriegsereignis eintreten, also auch für die Lösung des Saarproblems im Sinne der Gerechtigkeit und des Willens der Bevölkerung. Und wenn man für das besetzte Gebiet eine Lösung gefunden hat, wird das auch für die Saar möglich sein. Die Haltung Frankreichs in der Saarfrage wird als ein Prüfstein für seine Ehrlichkeit in der Versöhnungspolitik angesehen werden müssen. Nach den bisherigen Erfahrungen möchte man namentlich auch Brände für zu flug halten, als daß man annehmen könnte, er werde bei der bisherigen selbstflüchtigen Einstellung an der Saar bleiben. Schließlich wird auch noch ein materieller Grund für Frankreich mitsprechen. Wenn es jetzt mit Deutschland und der Saarbevölkerung versucht, zu einer vernünftigen Verständigung zu kommen, wird es viel leichter für Frankreich sein, günstige Bedingungen auf wirtschaftlichem und zollpolitischem Gebiete zu erzielen, als wenn noch Jahre ins Land gehen. Sofern die Lösung nicht bald kommt, hat die Bevölkerung ein Interesse daran, daß abgestimmt wird, um ein für allemal der ganzen Welt zu zeigen, daß es sich an der Saar um ein rein deutsches Gebiet handelt, dessen Einwohner 1919 durch den Versailler Vertrag in brutalster Weise vergewaltigt worden sind. Solche Äußerungen, die eine Abstimmung wünschen, werden an der Saar gar nicht selten laut.



St. Arnual
Gesamtbild des Stammes von Hagen

Will Bränd wirklich der Weltveröhnung dienen — und das nehmen wir an — dann darf er weder auf das Geschrei der Chauvinisten, Militaristen und Interessenten in seinem Lande hören, noch versuchen, neue Geschäfte an der Saar zu machen. Einweilen hofft man hier, daß die verantwortlichen politischen Führer Europas einschließlich Frankreichs nach al dem, was in den letzten Jahren vorgegangen ist, nunmehr endlich auch ernstlich versuchen werden, die Saarfrage aus der Welt zu schaffen, und man erwartet, daß die Friedensgloden im Saargebiet spätestens gleichzeitig mit denen am Rhein und in der Pfalz läuten können, ohne daß Deutschland dafür neue Opfer zu bringen braucht.

Will Bränd wirklich der Weltveröhnung dienen — und das nehmen wir an — dann darf er weder auf das Geschrei der Chauvinisten, Militaristen und Interessenten in seinem Lande hören, noch versuchen, neue Geschäfte an der Saar zu machen. Einweilen hofft man hier, daß die verantwortlichen politischen Führer Europas einschließlich Frankreichs nach al dem, was in den letzten Jahren vorgegangen ist, nunmehr endlich auch ernstlich versuchen werden, die Saarfrage aus der Welt zu schaffen, und man erwartet, daß die Friedensgloden im Saargebiet spätestens gleichzeitig mit denen am Rhein und in der Pfalz läuten können, ohne daß Deutschland dafür neue Opfer zu bringen braucht.



Völklinger Hütte
(Röchlingsche Eisen- und Stahlwerke) Gesamtansicht

Das Saargebiet, seine Struktur, seine Probleme. Verlag Gebr. Hofner, A.-G., Saarbrücken.

Es handelt sich um ein ganz heroisches, 385 Seiten starkes, in Leinen gebundenes Werk, das sich sehr eingehend mit dem Saargebiet und vornehmlich mit den Problemen, wie sie hier infolge des unglücklichen Ausgangs des Krieges entstanden sind, befaßt. Herausgeber ist Professor Dr. Klooskorn, Saarbrücken. Seine Mitarbeiter sind sehr angesehene politische und wirtschaftliche Führer des Saargebietes und andere ausgezeichnete Kenner der Vorgänge an der Saar. Einen besonderen Wert erhält das Buch dadurch, daß die Mitarbeiter aus den verschiedensten parteipolitischen und wirtschaftlichen Lagern stammen. In streng sachlicher Weise schildern sie eingehend und gemeinverständlich die geschichtlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse, so daß es dem Leser des Buches leicht wird, sich ein recht genaues und objektives Bild darüber zu verschaffen. Da in dem

Werk alle wesentlichen Gebiete, die in Betracht kommen, behandelt sind, fällt es auch eine bisher vorhandene Lücke in der Saarliteratur aus. Zudem ist darin eine Zusammenfassung aller wichtigeren Schriften, die sich mit Saarfragen befassen, enthalten und somit eine zur Zeit wohl läckenlose Übersicht über die Saarliteratur gegeben. Umfangreiches, vorzügliches Kartenmaterial sowie zahlreiche sehr gute Landschafts-, Städte- und Industriebilder gewähren einen wertvollen Einblick in das landschaftlich so schöne und doch außerordentlich industriereiche Land an der Saar, dessen Bevölkerung sich — wie auch das vorliegende Werk deutlich zeigt — so mutig und entschlossen für die Erhaltung ihres Vaterlandes und ihre Rückkehr zum deutschen Vaterland einsetzt.

Aus all diesen Gründen ist die Herausgabe dieses Wertes sehr zu begrüßen. Herr Prof. Dr. Klooskorn und seine Mitarbeiter haben sich damit ein großes Verdienst um das Saargebiet erworben.
K. O.

Das Übertragungsproblem und der Übertragungsschutz im Dawes-Plan und im Young-Plan.

Von Dr. Georg Mertens.

Wer überzeugt ist, daß der Weg von Versailles zur vollen politischen und wirtschaftlichen Freiheit nur unter zähem Ringen Schritt für Schritt zurückgelegt werden kann, wird den Young-Plan danach beurteilen, ob er als eine weitere Etappe auf diesem Wege anzusehen ist und einen Fortschritt gegenüber dem Dawes-Plan darstellt, ohne die weitere Entwicklung in der Zukunft zu versperren. Dabei drängt sich insbesondere die Frage auf, ob der Young-Plan neben den unmittelbaren, unbefristeten Vorteilen (Entlastung, Befreiung von Kontrollen und Spähern, Rheinlandräumung) auch noch die Sicherungen und Chancen gewährt, die der Dawes-Plan bietet.

Die Sicherungen des Dawes-Planes bestehen bekanntlich im wesentlichen in dem Übertragungsschutz, der sogenannten Transfer-Klausel, die bestimmt, daß die von Deutschland im Inlande aufzubringenden Summen an die Gläubiger nur übertragen werden dürfen, soweit und solange die Stabilität der deutschen Währung dadurch nicht bedroht wird. Es ist von größter Wichtigkeit, sich über den Sinn und die wirtschaftliche und politische Tragweite dieser Klausel Rechenschaft zu verschaffen und der Schutz, den sie gewährt, zu vergleichen mit demjenigen, den die in dem Young-Plan eingebauten Sicherungen gewähren.

I. Das Übertragungsproblem.

Wir müssen uns zunächst klar darüber werden, worin überhaupt das sogenannte Übertragungsproblem besteht. Man kann das kaum deutlicher und prägnanter zum Ausdruck bringen, als es die Dawes-Sachverständigen in ihrem Gutachten von 1924 getan haben. Man sagt nicht zuviel, wenn man feststellt, daß ihre Ausführungen über dieses Problem die entscheidende Wendung in der Reparationspolitik herbeigeführt haben, nämlich die Wendung von der Wille für einem Plan, der wenigstens den elementaren Lebensnotwendigkeiten Deutschlands und seiner wirtschaftlichen und finanziellen Kraft in einer Übergangszeit durch Gewährung einer Atempause Rechnung trug. Die Sachverständigen wiesen mit großer Eindringlichkeit auf den Unterschied zwischen der Zahlungsfähigkeit des deutschen Steuerzahlers und der Fähigkeit des Deutschen, das Geld, das die Alliierten beanspruchen, zu beschaffen. Es lag nahe, bisher die Länder beiderseits, zwei verschiedene, wenn auch verwandte Fragen, miteinander zu vermengen, nämlich:

1. die Höhe der Summen, die Deutschland aufbringen und für das Reparationskonto zur Verfügung stellen kann und
2. des Betrages, der ans Ausland übertragen werden kann.

Die aufgegebenen und an die Alliierten auf Reparationskonto überweisenden Beträge können auf die Dauer nicht die Summen übersteigen, deren Übertragung die Zahlungsbilanz ermöglicht, soll nicht der Verlust der Währungs- und Haushaltsstabilität die Folge sein. Um die Währung eines Landes dauernd stabil zu halten, muß sich nicht nur sein Staatshaushalt im Gleichgewicht befinden, sondern es müssen auch seine Einkünfte aus dem Ausland ebenso groß sein wie seine Zahlungen an das Ausland, wobei diese nicht nur die Bezahlung der Vorschüssen, sondern auch die Reparationsleistungen einschließen müssen. Auch das Gleichgewicht des Staatshaushalts kann nur unter denselben Bedingungen erhalten bleiben. Anleiheoperationen können die Sachlage zwar verschleiern oder ihre praktischen Auswirkungen zeitlich hinauschieben, vermögen sie aber nicht zu ändern, und wenn Reparationszahlungen durch die Einstellung eines Postens in den Haushaltsauftrag gebracht werden können und müssen, d. h. durch Staatserhebung über die inneren Ausgaben hinaus, so können sie ans Ausland nur aus einem wirtschaftlichen Überschuß der Arbeitsleistung des Landes bezahlt werden.¹ Diese Darlegung ist so anschaulich und zugleich so zwingend, daß sie kaum noch eines Wortes der Erläuterung bedarf. Immerhin trägt es zur besseren Erkenntnis der hier dargelegten wirtschaftlichen Zusammenhänge bei, wenn man sich einmal vorstellt, wie sich die Dinge entwickeln würden, wenn die Bedingung, daß die Zahlungen Deutschlands an das Ausland seinen Forderungen an das Ausland nicht voll entsprechen, wenn also die deutsche Ausfuhr nicht ausreicht, um die Einfuhr plus Reparation (plus Zinsen) zu decken. In diesem Falle würde wenn nicht gleichzeitige neues Kapital herbeibringt, die Bezahlung des Defizits die Gold- und Devisenreserve der Reichsbank herangezogen werden müssen. Da diese aber verhältnismäßig gering ist, nämlich nur etwa so hoch wie die Normalleistung Deutschlands nach dem Dawes-Plan (2½ Milliarden), so wäre u. U. zu befürchten, daß diese Gold- und Devisenreserve in verhältnismäßig kurzer Zeit vollkommen verzehrt wäre, wenn die Reparationssummen ohne Rücksicht darauf, ob Deutschland einen entsprechenden Ausfuhrüberschuß hat oder neue Anleihen vom Ausland bekommt, an seine Gläubiger abgeführt werden müßten. Der Verlust der Gold- und Devisenreserve wäre mit schweren Erschütte-

runge der deutschen Kreditwürdigkeit verbunden. Für die deutsche Wirtschaft wäre dabei eine gefährliche Krise unermeldlich; durch diese würde dann auch die Aufbringung der Reparationen in Frage gestellt werden.

Die Dawes-Sachverständigen wußten, daß jänig sehr harte wirtschaftliche Gegenkräfte im Spiele sind, die eine solche Entwicklung verhindern oder aufhalten. Sie deuten selbst in ihrem Gutachten an, daß unter dem neuen Dawes-Plan der Reparationsverpflichtungen allmählich eine gewisse Anpassung der Wirtschaft bzw. des Außenhandels an die Zahlungsverpflichtungen erfolgen kann. Sie mußten aber bekennen, daß sie nicht dafür eintreten konnten, daß diese Anpassung gelingen werde und die deutsche Wirtschaft tatsächlich auf die Dauer die enormen im Dawes-Plan festgesetzten Zahlungen an das Ausland werde übertragen können. Statt daraus die Konsequenz zu ziehen, die Reparationen auf einen Betrag zu bemessen, der zweifellos innerhalb der Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft lag, verließen sie auf die ominöse Transferklausel. Man muß diese Klausel bezogen als ominös bezeichnen, weil sie allein die Sachverständigen ermutigt hat, den Dawes-Zahlungsplan mit der erforderlichen Normaljahresleistung von 2½ Milliarden, vermehrt noch um Zuschläge nach dem sogenannten Wohlstandsinde, ohne zeitliche Begrenzung festzusetzen.

II. Übertragungsschutz des Dawes-Planes (Transferklausel).

Was besagt nun diese Transferklausel und welchen Schutz gewährt sie?

Der Dawes-Plan bestimmt: Die Jahresleistungen sind jeweils auf das Reichsbankkonto des Generalagenten abzuführen. Wenn dies geschehen ist, ist Deutschland jeder weiteren Verpflichtung und Verantwortung ledig. Die Verantwortung für die Übertragung hat das Transferkomitee (das aus sechs ausländischen Mitgliedern mit dem Generalagenten als Vorsitzenden besteht). Das Komitee darf das Guthaben auf diesem Konto nur zur Bezahlung von Sachleistungen oder, nach Umwechslung in fremde Währung zur Barauszahlung an die Gläubiger verwenden. Es darf jedoch diese Übertragung an die Gläubiger nur in dem Umfang vornehmen, wie es der Devisenmarkt nach dem Ermessen des Komitees zuläßt, ohne die Stabilität der deutschen Währung zu bedrohen. Erscheint dem Komitee die deutsche Währung bedroht, so darf es alle über das Guthaben nicht verfügen. Die von Deutschland geleisteten Zahlungen sollen in diesem Fall auf dem Reichsbankkonto des Generalagenten auflaufen bis zu einem Höchstbetrage von 2 Milliarden. Würden darüber hinaus noch Beträge auflaufen, deren Übertragung dem Komitee nicht möglich erscheint, so sind sie langfristig bis zu einem Höchstbetrage von 3 Milliarden in Deutschland anzulegen. Wenn auch diese Grenze erreicht ist, wenn also von den aufgegebenen Reparationsleistungen insgesamt 5 Milliarden aufgewandt sind, weil sie nicht übertragen werden konnten, so sind die Zahlungen Deutschlands an den verpfändeten Einmalen (1250 Millionen) und aus der Beschränkungssteuer (250 Millionen) so lange zurückzuführen, bis die Überweisungen an die Gläubiger erhöht werden können und die Ansammlung unter dem Betrag von 5 Milliarden zurückgegangen ist. Das Komitee hat außerdem die Befugnis, die Ansammlung auszuheben, ehe die Summe von 5 Milliarden erreicht ist, wenn zwei Drittel der Mitglieder der Meinung sind, daß eine derartige Ansammlung eine Bedrohung der deutschen Finanz- oder Wirtschaftslage oder der Interessen der Gläubiger darstellt. Der Dawes-Plan sieht also formal die Möglichkeit der Selbstauszahlung vor. Die Transferklausel erscheint gewissermaßen als eine automatische Sicherung, durch die im Falle einer Gefährdung der deutschen Währung oder Wirtschaft zunächst die Übertragung und schließlich auch die Aufbringung gestoppt wird, wobei nur fraglich ist, ob und wann die Bedingungen, unter denen der Schutz wirksam wird, nach der Ansicht des Transferkomitees erfüllt sein werden, insbesondere, ob es überhaupt je zu einer inneren Ansammlung der Milliardenbeträge kommen kann, die Voraussetzung für die Auslegung der Aufbringung wäre. Darüber wird beim Vergleich des Dawes-Systems mit dem Young-System das weitere zu sagen sein.

III. Der Übertragungs- und Aufbringungsmodus des Young-Planes.

Auch der Young-Plan sieht einen Übertragungs- und Aufbringungsmodus für Deutschland vor. Er erscheint jedoch äußerlich betrachtet gegenüber dem Dawesgesetz bescheiden. Nach dem Young-Plan ist nämlich Deutschland grundsätzlich für die Aufbringung und für die Übertragung der Reparationen verantwortlich. Es hat jedoch das Recht, nach eigenem Ermessen und unter eigener Verantwortung nach 90tägiger Infindung die Übertragung des

fogenannten geschützten Teiles der Jahresleistung, der etwas mehr als zwei Drittel der Gesamtleistung ausmacht, höchstens zwei Jahre aufzuschieben und kann weiter, wenn es einen solchen Transferaufschub erklärt hat, im zweiten Jahr auch die Aufbringung des geschützten Teiles der Annuität ein Jahr lang aussetzen. Wenn Deutschland einen solchen Übertragungsaufschub erklärt, tritt im übrigen ein besonderer beratender Ausschuß bei der vom Young-Plan vorgesehenen Internationalen Bank in Funktion, der unterzüglich die Umstände und Verhältnisse unterleuchten soll, die zu der Notwendigkeit des Aufschubs geführt oder eine Lage geschaffen haben, in der nach Ansicht des Ausschusses eine Währung und sein Wirtschaftliches durch weiteren Transfer des aufschubbaren Teiles der Annuität ernsthaft gefährdet werden können". Er soll ferner in eine gründliche Prüfung der Lage Deutschlands hinsichtlich der ihm nach dem Young-Plan obliegenden Verpflichtungen eintreten. „In seinem Bericht an die Regierungen und an die Bank soll der Sonderausschuß, nachdem er sich bei einem Transferaufschub davon überzeugt hat, daß die zuständigen deutschen Stellen alles in ihrer Macht Stiehende zur Erfüllung der Verpflichtungen getan haben, den Maßnahmenregierungen und der Bank zur Erörterung unterbreiten, welche Maßnahmen nach seiner Ansicht hinsichtlich der Anwendung des gegenwärtigen Planes ergriffen werden sollten.

Man kann diesen Ausschuß gewissermaßen als einen im Young-Plan vorgesehenen Revisionsausschuß bezeichnen, der sich nur beratende Funktionen hat und doch gewiß, daß ein ausgiebiges Studium dieses Ausschusses eine durchschlagende politische Kraft besäße.

Hierbei ist es von Bedeutung, daß unter den sieben obersten Mitgliedern des Ausschusses ein vor dem Reichsbankpräsidenten Ernannter ist und außerdem der Reichsbankpräsident und jede andere von der Deutschen Regierung ernannte Persönlichkeit vor dem Ausschuß erscheinen oder ihm schriftlich die Gründe darlegen kann, aus denen ein Aufschub erklärt worden ist oder besondere Maßnahmen wünschenswert erscheinen.

IV. Vergleich zwischen Dawes- und Young-System.

Der Transferfuß des Dawes-Plans erscheint äußerlich sehr viel weitergehend als der Young-Schub, denn

1. der Dawes-Schutz bezieht sich auf die Gesamtjahresleistung, während der Young-Schutz sich nur auf den geschützten Teil, d. h. etwas mehr als zwei Drittel der Young-Annuitäten, bezieht;
2. der Dawes-Schutz unterliegt keiner zeitlichen Beschränkung, normal kann die Übertragung nach dem Dawes-Plan beliebig lange hinausgeschoben werden, und wenn die fünf-Milliarden-Grenze erreicht ist, auch die Aufbringung der Haushaltsleistungen und der Beförderungsteuer beliebig lange Jahr für Jahr ausgesetzt werden, während nach dem Young-Plan die Übertragung nur jeweils bis zum Ende des zweiten Jahres aufgeschoben werden kann und im dritten Jahr nur dann aufs neue, wenn vorher die im ersten Jahr fällig gewordenen Zahlungen übertragen worden sind.

In einem sehr wichtigen Punkte ist der Young-Plan allerdings dem Dawes-Plan offensichtlich überlegen:

Während nach dem Dawes-Plan das aus Ausländern zusammengesetzte Transfer-Komitee über die etwaige Aussetzung der Übertragung entscheidet, ist nach dem Young-Plan die deutsche Regierung selbst ermächtigt, den Transferaufschub und gegebenenfalls ein Jahr später auch den Zahlungsaufschub zu erklären.

Aus dieser Genehmigung ergibt man aber noch kein Urteil über die praktische Bedeutung beider Systeme. Der praktische Wert des Schutzes hängt nicht von dem formalen Umfang, sondern lediglich davon ab, mit welcher Sicherheit und in welchem Ausmaß und mit welchen wirtschaftlichen und politischen Konsequenzen er wirksam werden kann. Ein Bild ist vielleicht geeignet, dies deutlich zu machen: Vergleichen wir beide Sicherungen mit einer automatischen Bremse. Der Wert dieser Bremse ist nicht abhängig von ihren äußeren Dimensionen, sondern lediglich von der Sicherheit und der Intensität der Bremswirkung. Wenn die äußerlich geringer dimensionierte Bremse im Notfall den Wagen ebenso schnell und ebenso sicher zum Stehen bringt wie die vielfach größer dimensionierte, so erwiesen sich die größeren Dimensionen der letzteren als überflüssig und praktisch bedeutungslos.

Es läßt sich auf dieses Erachtens, um im Bilde zu bleiben, zeigen, daß die Young-Bremse der Dawes-Bremse innerhalb der praktisch gegebenen Grenzen gleichwertig ist. Wir haben hierbei die wirtschaftliche und die politische Tragweite der Sicherungen zu unterscheiden und beschäftigen uns zunächst mit der unmittelbaren wirtschaftlichen Schwärzung.

Es muß uns bereits mit äußerster Skepsis erfüllen, daß der große Dawes-Schutz in den vergangenen fünf Jahren wirtschaftlich nie wirksam geworden ist, also völlig verfehlt hat, obwohl in diesen fünf Jahren die deutsche Wirtschaft in zwei Krisen geriet und unter dem allergrößten Druck stand. Das Transfer-Komitee hat laufend die aufzubringenden Beträge übertragen. Es sind keine Beträge als unübertragbar auf dem Sonderkonto des Generalagenten aufgelaufen. Das ist geschehen, obwohl wir keinen entsprechenden Exportüberschuß hatten, und nur der Zufluß von Auslandskapital in

dieser Zeit dem Transfer-Komitee gestattet, die erforderlichen Devisen aus dem Devisenmarkt zu nehmen. Es hat sich in dieser Praxis auch nicht beirren lassen, obwohl ihm vorgeordnet werden konnte und vorgekommen wurde, daß die Übertragung im Widerspruch mit dem Geist des Dawes-Gutachtens liege, da dieses ausdrücklich hervorhebt, daß die Übertragung auf die Dauer nur durch einen Exportüberschuß bewirkt werden könne. Daß es diese Praxis, wenn wir den Young-Plan ablehnten, ändern werde, werden am wenigsten diejenigen erwarten dürfen, die den Young-Plan befürworten, um dabei die Reparationsfrage zur Gegenüberstellung politischer Machtentscheidung, zu einer politischen Kraftprobe werden lassen wollen.

Die Vergangenheit hat aber auch gleichzeitig gezeigt oder mindestens einen gewissen Vorgeschmack davon gegeben, wie es um die Schwärzung der Transferlaufel bestellt ist, wenn es zu einer Transfer-Krise kommt, also zu einer Situation, in der infolge härterer Devisenknappheit die Übertragungen vom Transfer-Komitee aus Rücksicht auf die Währung eingestellt werden müßten. Das zeigen nämlich die Vorgänge im März und April dieses Jahres, wo die Reichsbank infolge einer leichten Vertrauenskrise in wenigen Wochen über eine Milliarde Gold in Devisen verlor. Das Ergebnis war, daß die Reichsbank ihren Dispost herausstellen mußte, um die fehlende Kreditmittel zu decken, während das Transfer-Komitee immer noch weiter transferierte. Diese Kreditrestriktion der Reichsbank übte auf die deutsche Wirtschaft einen außerordentlich scharfen Druck aus, und es ist nicht zu bezweifeln, daß er noch erheblich verstärkt worden wäre, wenn die bankpolitischen Maßnahmen nicht sogleich zum Erfolg geführt, also wieder normale Verhältnisse auf dem Devisenmarkt herbeigeführt hätten. Diese Erfahrung zeigt unüberleglich, daß eine wirkliche Transfer-Krise zu katastrophalen Verhältnissen in der inneren Kreditwirtschaft führen muß, ohne daß von einer Schwärzung das geringste zu verpöhlen sein würde, auch wenn das Transfer-Komitee wirklich die Transferleistung einstellen würde. Die deutsche Wirtschaft würde durch diese Krisenkrise gleichzeitig in eine furchtbare Abhängigkeit auf dem Binnenmarkt kommen, deren Folge im übrigen eine gewaltsame Steigerung des Exports und eine harte Verringerung des Imports wäre. Es würde also dann gerade mit großer Wahrscheinlichkeit, wenigstens vorübergehend, eine Situation eintreten sein, in der jener Exportüberschuß da ist, der den fogenannten echten Transfer erlaubt. Aber einerlei, ob dieser Zustand früher oder später eintritt, sicher ist, daß, solange die wirtschaftlichen Bedingungen bestehen, die das Transfer-Komitee zur Einstellung der Transferleistung zwingen, eine kaum vorstellbare Kredit-, Abzahl- und Produktionskrise herrschen wird. Obenja sicher ist, daß diese Krise keinesfalls so lange anhalten würde und anzuhalten brauchte, bis es zu der berühmten Selbstaushaltung des Dawes-Planes käme, wenn die nicht übertragbaren Beträge die jenseits fünf-Milliarden-Grenze erreicht haben.

Die wirtschaftlichen Zustände, die sich sehr bald herausbilden würden, wären eine politische Lastfrage von so elementarer Natur, daß längere, ehe die automatische Bremse des Dawes-Systems funktioniert, die Revision politisch erzwingen werden würde. Unter den gleichen Bedingungen würde das aber unter dem Young-Plan ebenfalls, ja noch prompter und sicherer geschehen. Wenn die durch den Young-Plan auferlegten Leistungen sich praktisch als untragbar erweisen und wenn es demzufolge auch unter dem Young-Plan zu einer Transfer-Krise käme, so würde auch unter dem Young-System eine Revision sich durchsetzen. Es ist dabei ganz belanglos, bis der Betrag, dessen Übertragung, und später auch Aufbringung, aufgeschoben werden kann, relativ beschränkt ist. Denn die Zahlung die im Young-Plan gestrichen worden erreicht wären, würde die Revision bereits unermessbar geworden sein. Dabei wäre es ein großer Vorteil gegenüber dem Dawes-Plan, daß gewissermaßen das formale Verfahren der Revision durch die Einsetzung des beratenden Sonderausschusses und seine Funktion bereits vorgezeichnet ist.

Aus kann allerdings eingemendet werden, daß eine künftige Revision des Young-Planes nicht mehr an der fogenannten ungeschützten Annuität würde rüthen können, da diese Leistung unabhängig von uns übernommen sei und durch die Kommerzialisierung und Mobilisierung ein für allemal der Revision entzogen werden. Die ist richtig. Es handelt sich hier um einen Betrag von jährlich etwa 600 Millionen im Durchschnitt der Jahre 26 Jahre (nach den Vereinbarungen im August beginnend mit etwa 700 Millionen und vom 20. Jahre ab 612 Millionen jährlich). Hierbei darf aber nicht übersehen werden, daß diese Konzeption von uns eingetauscht worden ist gegen eine unmittelbare Herabsetzung der Reparationsannuitäten um etwa den gleichen Betrag, und weiter ist zu berücksichtigen, daß wohl auch der fähigste Optimist von einer Revision, die durch eine Dawes-Krise erzwungen werden würde, kaum eine Neuregelung erwarten würde oder dürfte, die eine geringere Jahresleistung als 600 Millionen vorläge.

Zusammenfassend glauben wir sagen zu dürfen: Die Bedeutung der Transfer-Klausel des Dawes-Planes ist nicht in ihrer unmittelbaren wirtschaftlichen und finanziellen Schwärzung zu sehen. Diese ist nach der bisherigen Erfahrung und auf Grund theoretischer

Aberlegungen als äußerst fragwürdig anzusehen. Der praktische Wert der Transfer-Klausel ist vielmehr politischer Natur. Die Erfüllung der Transfer-Klausel hat zurbedeutet, daß die Reparationsverpflichtung aus einer politischen Schuld in eine privatrechtliche Schuld verwandelt werden konnte. Selbst die Eisenbahn- und Industrie-Obligationen waren, da die Leistungen auf sie ebenfalls der Transfer-Klausel unterlagen, praktisch unantastbar. Die Reparation blieb daher in voller Höhe ein Schuldverhältnis zwischen Staaten und war damit jeweils abhängig von der weltpolitischen Konstellation. Wir durften erwarten und die Reparationsgläubiger mußten befürchten, daß früher oder später bei veränderten weltpolitischen Verhältnissen dieser Schuldtitel revidiert werden würde. Für die Gläubiger bedeutet dies ein Risiko, für uns eine Chance. Der Haug-Plan löst für einen Teilbetrag, nämlich für einen Annuität von durchschnittlich 600 Millionen, dieses Risiko bzw. diese Chance ab gegen einen Kaufpreis von jährlich 600—700 Mil-

lionen, um die uns gegen den Dawes-Plan die Reparation ermöglicht worden ist (wenn man außer der Normalleistung von 2,5 Milliarden auf die Wahrung des Dolfschuldvertrages ganz vorzüglich bedachtet). Für den überwiegenden Teil der reduzierten Annuität, nämlich für durchschnittlich 1400 Millionen, von der Gesamtdurchschnittsannuität von 2000 Millionen, ist, wenn auch in einer anderen Form als im Dawes-System, praktisch mit denselben Erfolge der politische Charakter der Schuld erhalten geblieben und damit das gleiche Risiko und die gleiche Chance, wie sie nach dem Dawes-System gegeben war. Wir erlangen daher mit dem Haug-Plan, ohne uns für den überwiegenden Teil der Reparationsverpflichtungen, der Vorteile, die das Dawes-System bot, zu begeben, eine wesentliche materielle Entlastung und politisch gleichzeitig die Wiederherstellung unserer Souveränität durch die Befreiung des gesamten Kontrollapparates des Dawes-Planes und die Befreiung des Rheinlandes.

Die Minderheitenfrage auf der 10. Völkerbundsversammlung.

Von Otto Redlinghausen.

Es ist nicht verwunderlich, daß die diesjährige Völkerbundsversammlung ganz unter dem Eindruck der Haager Konferenz steht, die ihr zeitlich unmittelbar voranging. Ist doch durch die im Haag endlich erzielte Einigung über die Reparations- und Räumungsfrage die Bahn freigemacht worden für den weiteren Ausbau aller Bestimmungen, die auf eine Festigung der Friedensordnung hinielen, Befreiungen, die sich mit den letzten Zielen des Völkerbundes decken. Auf dieser Linie bewegen sich die in den ersten Sitzungen des Völkerbundes von den Vertretern verschiedener Staaten abgegebenen Erklärungen über ihre Bereitwilligkeit zur Unterzeichnung der Fakultativklausel des Statuts des Ständigen Internationalen Gerichtshofs sowie die von britischer Seite gemachten Vorschläge, die darauf abzielen, die Bestimmungen der Völkerbundsatzung mit dem Grundgedanken des Kellogg-Pakts in eine vollkommene innere Harmonie zu bringen. Nach der gleichen Richtung wirkt der von der britischen Labour-Regierung ausgehende Impuls zur Neubelebung des Tempus und der Intensität der Abrüstungsverhandlungen und letzten Endes auch die von Briand verfochtene Idee eines engeren Zusammenschlusses der europäischen Staaten.

Wenn die angebotenen Probleme zum beherrschenden Mittelpunkt der diesjährigen Tagung geworden sind, so liegt darin zugleich die psychologische Erklärung für die Tatsache, daß andere Fragen, und nicht nur solche zweiten Ranges, mehr oder weniger in den Hintergrund gedrängt worden sind. Das gilt im besonderen für die Minderheitenfrage, die in der heute abgeschlossenen Generaldebatte über die Tätigkeit des Völkerbundes im vergangenen Jahre nicht ganz den ihr gebührenden Platz gefunden hat. Wenn trotzdem eine Reihe von Rednern, darunter auch Vertreter von nicht unmittelbar interessierten Staaten, das Minderheitenproblem in den Kreis ihrer Betrachtungen gezogen haben, so darf das einmal als bedeutungsvolle Auswirkung des von kanadischer und deutscher Seite im Völkerbundsrat gemachten Vorstoßes, andererseits aber auch als unmittelbarer Erfolg der eingehenden Ausführungen des Reichsministers Dr. Stresemann in seiner großen Rede in der Sitzung vom 9. d. Monats gemertet werden.

Einleitend betonte Dr. Stresemann, daß seine Demarche im Rat in erster Linie darauf abgezielt habe, die vom Völkerbund übernommene Garantie des Minderheitenschutzes und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten in ihrer Gesamtheit und in ihrem grundsätzlichen Charakter einer ersten Nachprüfung zuzuführen. Er stellte fest, daß im Sinne der kanadischen und deutschen Anträge auf dem Gebiete des Verfahrens bei der Behandlung von Beschwerden der Minderheiten die eingehende Debatte im Rat zu Beschlüssen geführt habe, die die Hoffnung rechtfertigt, daß die Garantie des Völkerbundes wenigstens auf diesem Teilgebiet wirksamer gestaltet und dadurch das Vertrauen bei den Minderheiten selbst wiederhergestellt werde. Aber auch die vollkommene Regelung der Verfahrensfrage — so führte Stresemann weiter aus — könne nicht zu den erhofften Ergebnissen führen, wenn nicht innerhalb des Völkerbundes völlige Klarheit und Einigkeit über das zu verfolgende Ziel bestehe. Darum sei das

Bestreben der deutschen Regierung darauf gerichtet gewesen, eine Klärung darüber herbeizuführen, wie Sinn und Haagerweite der Garantieflicht des Völkerbundes zu verstehen ist. Vor allem verleihe die deutsche Regierung bei der in ihrer Denkschrift vertretenen Überzeugung, daß der Völkerbund sich nicht auf die Erledigung einzelner Beschwerden beschränken dürfe, sondern daß er nach dem geltenden Minderheitenrecht darauf Bescheid zu nehmen habe, sich fortlaufend und allgemein Gewißheit darüber zu verschaffen, wie sich das Schicksal der Minderheiten unter den in Kraft befindlichen Verträgen gestaltet. Er hoffe daher, daß der Völkerbund sich in absehbarer Zeit für die Behandlung der Minoritätenfrage ein besonderes Organ schaffen werde, wie das für die wirtschaftliche und Mandatsfrage bereits geschehen ist. Er erinnerte an die Ausführungen des holländischen und des schweizerischen Vertreters auf der vorigen Bunderversammlung, die den Gedanken einer permanenten Minderheitenkommission zum Studium empfohlen haben. Dr. Stresemann bezeichnete es als selbstverständlich, daß alljährlich die sechs Kommissionen des Völkerbundes sich auch mit der Tätigkeit des Völkerbundes auf dem Gebiete des Minderheitenschutzes befaßten. Wenn er in diesem Jahre davon absehe, einen formellen Antrag auf Überweisung der Minderheitenfrage an die sechs Kommissionen zu stellen, so geschähe dies einerseits aus dem Grunde, weil die deutsche Regierung ihren Standpunkt in den letzten Ratstagungen sowohl wie in ihrer Denkschrift ausführlich dargelegt habe, andererseits aber aus der Erwägung, daß das gesamte Material über die Behandlung des Minderheitenproblems im Rat erst vor wenigen Wochen den Mitgliedstaaten des Völkerbundes zugegangen sei. Für alle kommenden Jahre behielt sich Dr. Stresemann die Stellung eines entsprechenden Antrages ausdrücklich vor. Seine Ausführungen über den Minderheitenschutz schlossen mit der allgemeinen Bemerkung, daß es in der Stellungnahme zu dem Minderheitenproblem keinen Unterschied gebe zwischen interessierten und nicht interessierten Staaten. „Es handelt sich hier um ein Problem, das gerade nach dem Grundprinzip des nach dem Krieg geschaffenen neuen Regimes den Völkerbund in seiner Gesamtheit angeht. Widmet sich der Völkerbund dieser seiner großen Aufgabe mit der gebotenen Energie, so wird er damit ein wichtiges Element für die Erhaltung des Friedens schaffen. Denn der Friede unter den Völkern wird um so besser gesichert sein, je mehr das unzerstörbare Menschenrecht auf Muttersprache, Kultur und Religion, unbeschadet der staatlichen Grenzen, geachtet und geschützt wird. Wer hierfür eintritt, dem kann unmöglich der Vorwurf gemacht werden, daß er die Gefahr der Auseinanderprengung eines Staates heraufbeschwöre.“

Als ein erhellendes Zeichen für die wachsende Erkenntnis der Bedeutung des Minderheitenproblems ist die Tatsache zu begrüßen, daß der englische Premierminister in seiner großen Rede darauf hingewiesen hat, daß keine Grenzziehung in Europa völlig einheitliche Staaten unter nationalem Gesichtspunkt schaffen könne. Für die Aufgabe des Staates auf dem Gebiet des Minderheitenschutzes prägte MacDonald das schöne Wort, daß es das höchste Vor-

20. März 1919.

Die Sachverständigen Davis (Amerika), Montagu (England) und Loucheur (Frankreich) kommen in ihrem Bericht über die Reparationsfrage zu dem Ergebnis, daß Deutschland binnen 20 bis 30 Jahren 10 bis 20 Milliarden Dollar zahlen könne. Der Schaden, für den es nach „striktester Auslegung des Nolenwechsels zwischen Präsident Wilson und der deutschen Regierung“ verantwortlich sei, betrage schätzungsweise 25 Milliarden Dollar. Diese Summe müsse es wenigstens bezahlen. Beschränke man die Reparationsforderung auf diese von den Deutschen angenommene Auslegung der Rechtslage, so werde das Weltgewissen Deutschland zur Bezahlung dieser Summe zwingen. Verpflichte man Deutschland zwangsweise zu mehr, so werde es nach wenigen Jahren die ganze Verpflichtung als etwas Aufgezwungenes verwerfen und darin vom Weltgewissen unterstützt werden. „Wir empfehlen daher, daß an Deutschland die Forderung gestellt werde, eine Gesamtsumme von 30 Milliarden Dollar zu bezahlen“, und zwar zur einen Hälfte in Dollar, Sterling und Goldfranken, zur anderen Hälfte in deutscher Valuta.

25. März 1919.

Lloyd George wendet sich in einer Denkschrift gegen die maßlosen Forderungen der Franzosen und ihrer Gelogenschaft und fordert einen gerechten Frieden, der auch dann nicht zu neuen Kämpfen führe, wenn die, die wissen, was der Krieg bedeutet, nicht mehr sein werden. „Nehmt Deutschland seine Kolonien, schraubt seine Heeresmacht auf eine Polizeitruppe herunter, verringert seine Flotte auf den Stand einer Macht fünften Ranges; ... wenn es sich im Grunde durch den Frieden von 1919 ungerecht behandelt fühlt, wird es Mittel und Wege finden, an seinen Unterdrückern Vergeltung zu üben.“ Daher harle, aber gerechte Bedingungen. „Ungerechtigkeit und Übermaß in der Stunde des Sieges werden nie vergessen, nie vergeben werden.“ Vom Deutschen Reich dürften nicht mehr Deutsche als unbedingt erforderlich, losgerissen werden. „Ich kann mir keine größere Ursache künftiger Kriege denken, als das deutsche Volk, das sich als eine der lebensfähigsten, mächtigsten Rassen der Welt erwiesen hat, mit einer Zahl kleiner Staaten zu umzingeln, von denen manche aus Völkern bestehen, die in der Vergangenheit niemals eine sichere Regierungsgewalt hatten, und von denen jeder große Massen von Deutschen enthält, die nichts anderes verlangen, als sich mit ihrer alten Heimat zu vereinigen. Der Vorschlag der polnischen Kommission, der 2100 000 Deutsche unter die Herrschaft eines Volkes zwingen will, das einem anderen Glauben angehört, das in seiner ganzen Geschichte nicht ein einziges Mal die Fähigkeit einer lebenskräftigen Selbstregierung bewiesen hat, muß meiner Ansicht nach früher oder später zu einem neuen Kriege in Osteuropa führen.“ „In zweiter Linie schlage ich vor, daß die Reparationszahlungen möglichst mit der Generation, die den Krieg geführt hat, ihr Ende finden sollen.“ Bei der drohenden Gefahr, daß Deutschland mit dem Bolschewismus gemeinsame Sache mache, gebiete die Klugheit, Deutschland einen Frieden anzubieten, „der in seiner Gerechtigkeit von allen vernünftigen Menschen dem Bolschewismus vorgezogen würde. Ich würde daher die Friedensbedingung in den Vordergrund stellen, daß wir Deutschland, wennes unsere Bedingungen, insbesondere bezüglich der Reparation, annimmt, den Zugang zu allen Rohstoffen und zu allen Weltmärkten, zu gleichen Bedingungen wie uns selbst öffnen und unser Möglichstes tun, um Deutschland zum Wiederaufbau zu verhelfen. Wir können es nicht verstümmeln und gleichzeitig verlangen, daß es zahle. Schließlich: Wir müssen Bedingungen anbieten, deren Durchführung eine ihrer Verantwortung bewußte deutsche Regierung auf sich nehmen kann.“

Ein wesentlicher Teil des Friedensgebäudes sei die Bildung des Völkerbundes als wirksamen Wächter des internationalen Rechts und der internationalen Freiheit. „Soll das erreicht werden, so ist es unerlässlich, daß die zur Leitung des Völkerbundes bestimmten Mitglieder unter sich zu einer Übereinkunft über die Rüstungen gelangen. Meiner Überzeugung nach ist es nutzlos, von Deutschland eine beständige Beschränkung seiner Rüstung zu verlangen, wenn wir nicht bereit sind, dieselbe Beschränkung bei uns durchzuführen... Ist eine solche Verständigung nicht erreicht, bevor der Vertrag selbst unterschrieben ist, so wird der Völkerbund nur eine Schande und ein Spott sein.“ — „Ich möchte fragen, warum Deutschland, wenn es die Bedingungen... annimmt, nicht in den Völkerbund aufgenommen werden soll, wenigstens sobald es eine gefestigte und demokratische Regierung besitzt wird...“

31. März 1919.

Clemenceau beantwortet Lloyd Georges Denkschrift vom 25. März: Wenn man Deutschland beruhigen wolle, dürfe man die Mittel dazu nicht wie Lloyd George in Europa suchen. Man habe Deutschland aus seiner Stellung als Weltmacht gedrängt, indem man ihm alle Kolonien, die ganze Kriegsflotte, einen Teil der Handelsflotte und seine Außenmärkte abgenommen habe oder abnehme. Auf diesem Gebiete müsse man ihm Zugeständnisse machen. Gerade durch die von Lloyd George vorgeschlagene Methode werde der Bolschewismus gefördert. Die neuen Staaten, insbesondere Polen und Böhmen, hätten bisher kraft ihres Nationalgefühls dem Bolschewismus widerstanden. Verlebe man dieses Nationalgefühl, indem man ihnen zugunsten Deutschlands unannehmbare Grenzen aufzwingt, so würden sie die Beule des Bolschewismus werden. Der Friede müsse übrigens nicht nur Deutschland, sondern auch den Alliierten als gerecht erscheinen. Nach Lloyd Georges Vorschlag würden die Seemächte eine ganze Anzahl vollständiger und absoluter Garantien erhalten (deutsche Kolonien, Auslieferung der deutschen Kriegs- und Handelsflotte, Ausschließung Deutschlands von den Auslandsmärkten), während die Festlandsstaaten nur Teilzugeständnisse erhalten würden. Das sei eine Ungleichheit, die einen schlechten Einfluß auf die Nachkriegsbeziehungen der Alliierten untereinander haben könne.

2. April 1919.

Lloyd George entgegnet auf Clemenceaus Schreiben vom 31. März: „Wenn es Herrn Clemenceau so scheint, als ob meine Vorschläge Großbritannien begünstigten, so rührt dies daher, daß ich, bevor ich sein Schreiben gelesen hatte, der irigen Ansicht war, daß Frankreich auch Wert auf Kolonien, Schiffe, Reparation, Entwaffnung, Syrien und auf die Bürgerschaft lege, daß England mit seiner ganzen Streitmacht an Frankreichs Seite stehen werde, sobald es angegriffen wird, Ich bedaure meinen Irrtum und werde mich bemühen, ihn künftig zu vermeiden.“

5. bis 7. April 1919.

In den Sitzungen des Viererrats widersetzten sich die Franzosen hartnäckig der amerikanischen Forderung, daß eine feste Summe für die deutschen Reparationsverpflichtungen festgelegt werden müsse. Wilson, der bei Lloyd George keine rechte Unterstützung findet, gibt schließlich nach.

7. April 1919.

Ansichts der Hartnäckigkeit, mit der die Franzosen und die Italiener ihre mit dem Vorfriedensvertrag vom 5. November 1918 unvereinbaren Forderungen vertreten, droht Präsident Wilson mit seiner Abreise, indem er das Kriegsschiff „George Washington“ nach Frankreich beordert. Seinem Pressechef sagte Wilson: „Wir haben untereinander Abmachungen getroffen, und wir sind mit Deutschland bezüglich bestimmter allgemeiner Grundsätze übereingekommen. Der ganze Verlauf der Konferenz bedeutet eine Reihe von Versuchen, besonders von seiten Frankreichs, dieses Abkommen niederzureißen, Landzuwachs zu

erlangen und vernichtende Entschädigungen aufzulegen. Das einzig wahre Interesse Frankreichs an Polen besteht in der Schwächung Deutschlands, indem Polen Gebiete zugesprochen werden, auf die es kein Anrecht besitzt."

8. April 1919.

Lloyd George tritt in der Saarfrage auf Frankreichs Seite. Wilson stimmt nur dem Entwurf der wirtschaftlichen Bestimmungen (Übereignung aller Saarkohlengruben an Frankreich) zu, lehnt aber jede Änderung der politischen Lage des Saargebietes ab. Zur Schlichtung etwaiger durch die wirtschaftlichen Bestimmungen sich ergebender Streitigkeiten schlägt er die Einsetzung einer Schiedskommission vor.

9. April 1919.

In der Saarfrage bestehen die Franzosen auf der Einrichtung eines besonderen politischen und Verwaltungsregimes. Lloyd George stimmt ihnen bei. Wilson leistet zunächst noch Widerstand, gibt aber schließlich nach, um sich Clemenceaus Unterstützung für den Völkerbundsplan zu sichern. Es gelingt ihm nur noch zu verhindern, daß Frankreich das Völkerbundsmandat über das Saargebiet erhält.

10. April 1919.

Der Viererrat genehmigt das Saarstatut.

11. April 1919.

Vierte Vollsitzung der Konferenz. Annahme des Berichts für die internationale Arbeitsgesetzgebung (u. a. Festsetzung von Mindestlöhnen, Achtstundenlag) und des Vorschlags, eine Arbeiterkonferenz nach Washington einzuberufen, an der jedoch Vertreter der feindlichen Staaten nicht teilnehmen sollen.

12. April 1919.

Die französischen Sicherheitsforderungen, namentlich auch eine langjährige Besetzung der Rheinlande, ablehnend, erklärt Wilson den Franzosen, daß das gemeinsame amerikanisch-englische Bündnisangebot vom 14. März das Höchstmaß dessen sei, was er für Sicherheit Frankreichs für erforderlich halte und was die Vereinigten Staaten zugestehen könnten.

12. April 1919.

Der amerikanische Sachverständige Bernard M. Baruch wendet sich in einem Brief an Lord Robert Cecil gegen dessen Vorschlag, zur Untersuchung der wirtschaftlichen Lage Europas einen besonderen Ausschuß zu bilden. Alle Regierungen seien sich „über die . . . zunehmende Schwierigkeit der wirtschaftlichen Lage in Europa klar. Die alliierten Regierungen haben die Macht, dieser Lage durch Aufhebung der Verbote, die den Handel einengen, abzuwehren; alle haben sich jedoch geweigert, dies zu tun.“ „Welchen Wert hat die Einsetzung einer Kommission zur Erörterung dieser Fragen, nachdem bereits eine Lösung den verschiedenen Regierungen anempfohlen wurde und dennoch nichts geschah, obwohl ganz Europa leidet? Das Heil der Welt muß auf der Initiative der einzelnen beruhen, der individuelle Kredit kann dort errichtet werden, wo der Kredit der Regierungen geschwunden ist. . . . Sie selbst gerade haben bemerkt, daß, obwohl Europa in Flammen steht, gewisse Regierungen sich geweigert haben, Lokomotiven, die jetzt nutzlos daselbst, Ländern zur Verfügung zu stellen, deren Struktur der Auflösung nahe ist. . . . Ich schlage vor, daß wir keine weitere Kommission schaffen, um den Regierungen anzuraten, Dinge zu tun, die zu tun ihnen bereits angeraten wurde, die jetzt getan werden könnten, und die, wie wir alle wissen, der Lage abhelfen würden, aber trotzdem nicht getan werden. Lassen Sie uns lieber unsere Kräfte vereinen, um unsere Regierungen dazu zu bringen, diese Dinge jetzt wirklich zu tun.“

12. April 1919.

Der französische Finanzminister Klotz legt dem Rat der Vier einen Entwurf der finanziellen Bedingungen vor. Danach soll Deutschland auf seine Reparationsschuld

24 Milliarden Goldmark anzahlen, und zwar 16 Milliarden binnen drei Monaten, 8 Milliarden binnen einem Jahr nach Abschluß des Vertrages. Vom zweiten Vertragsjahr ab sollen Jahresleistungen geleistet werden, die mit acht Milliarden beginnen und jährlich um 2 v. H. steigen sollen. Die Anzahl der Leistungsjahre soll durch eine internationale Kommission festgesetzt werden.

14. April 1919.

Lord Robert Cecil antwortet Baruch auf dessen Brief vom 12. April. Er teile Baruchs Ansicht, daß alle nicht als notwendig erwiesenen Einschränkungen aufgehoben werden sollten. Er glaube aber nicht, daß sich die wirtschaftliche Lage durch persönliche Initiative retten lasse; und nur aus diesem Grunde habe er auf die Einsetzung eines kleinen Sachverständigenausschusses gedrängt. „Vielleicht wird das Ergebnis der Untersuchung erweisen, daß ohne großzügige amerikanische (staatliche) Hilfe nichts zu machen ist, und vielleicht wird Amerika diese Hilfe ablehnen. Beabsichtigt Amerika wirklich eine derartige Haltung einzunehmen, so dürfen Sie es mir nicht verübeln, wenn ich Ihnen sage, daß es sie dann öffentlich und vor aller Welt verurteilen sollte. Dann werden wir in Europa den Umfang des Problems, das vor uns steht, erst kennen.“

15. April 1919.

Präsident Wilson stimmt einer 15jährigen Besetzung des linken Rheinuferes und der rechtsrheinischen Brückenköpfe zu. — Clemenceau ist „schlechthin entzückt“ über dies Zugeständnis.

17. April 1919.

Wilson stimmt dem Untersuchungsrecht des Völkerbundes in Deutschland zu.

22. April 1919.

Der Viererrat stimmt den endgültigen Bestimmungen über die Entmilitarisierung der Rheinlande zu. Darin ist auch die nur für das entmilitarisierte Gebiet geltende Bestimmung über das Untersuchungsrecht des Völkerbundes enthalten. Das unter französischer Leitung stehende Redaktionskomitee setzt aber entgegen der ausdrücklichen Weisung des Viererrats und ohne dessen Wissen die Untersuchungsbestimmung an das Ende des Teils V (Entwaffnungsbestimmungen) des Vertrages, so daß sie für ganz Deutschland Gültigkeit erhält.

23. April 1919.

Lloyd George übersendet Wilson den Finanzplan des englischen Sachverständigen Keynes. Die Grundzüge dieses Planes sind folgende: Deutschland, Österreich, Ungarn und Bulgarien geben insgesamt £ 1 345 000 000 (davon Deutschland £ 1 000 000 000) mit 4 % zu verzinsende und mit 1 % zu tilgende Schuldverschreibungen aus. Alle vier Staaten garantieren die Zinszahlung gemeinschaftlich und einzeln. Für den Fall des Versagens übernehmen die hauptsächlichsten alliierten und assoziierten Mächte, die drei skandinavischen Mächte, ferner Holland und die Schweiz, die Zinsgarantie. Von den deutschen Schuldverschreibungen werden £ 720 000 000 zur Bezahlung der Reparationen, £ 76 000 000 zur Befriedigung der Forderungen der Neutralen verwendet, £ 200 000 000 verbleiben Deutschland zum Ankauf von Lebensmitteln und Rohstoffen. Die Schuldverschreibungen sollen zur Bezahlung aller Schulden zwischen sämtlichen alliierten und assoziierten Regierungen angenommen werden, bei den Zentralbanken aller ausgebenden und garantierenden Staaten als erstklassige Ehrendarlehngellen und in diesen Staaten von jeder Steuer befreit sein.

25. April 1919.

Der französische Plan, Bayern durch eine besondere Organisation zur besseren Lebensmittelversorgung zum Abfall vom Deutschen Reich zu bewegen, wird fallen gelassen, da ihn der oberste Wirtschaftsrat der Alliierten als wirtschaftlich undurchführbar erklärt.

26. April 1919.

Im Viererrat erklärt Wilson, daß die Entwaffnungsbestimmungen für Deutschland „annehmbarer gemacht wurden,

wenn sie als Anbahnung einer allgemeinen Rüstungsbeschränkung für alle Nationen überreicht würden". Seinem Vorschlag entsprechend erhält Teil V des Versailler Vertrages folgende, alle Unterzeichnermächte verpflichtende Einleitungsformel: „Um die Einleitung einer allgemeinen Rüstungsbeschränkung aller Nationen zu ermöglichen, verpflichtet sich Deutschland, die im folgenden niedergelegten Bestimmungen über das Landheer, die Seemacht und die Luftfahrt genau innezuhalten.“

28. April 1919.

Fünfte Vollsitzung der Konferenz. Der endgültige Entwurf der Völkerbundssatzung wird einstimmig angenommen.

28. April 1919.

Poincaré fordert in einem Schreiben an Clemenceau, daß die Besetzung der Rheintalränder bis zur vollständigen Bezahlung der Reparationen durch Deutschland dauern müsse. „Alles spricht für eine Besetzung als Zubehör und Pfand der Forderung. Die eine muß aufhören, wenn die andere erlischt. Weder früher noch später.“

29. April 1919.

Clemenceau unterbreitet dem Viererrat einen Vorschlag Jules Cambons, daß die deutschen Bevollmächtigten aufgefordert werden sollten, Beglaubigungsschreiben nicht nur von der Reichsregierung, sondern auch von sämtlichen deutschen Bundesstaaten vorzulegen. Staatssekretär Lansing erklärt am 30., daß die Befugnis zum Friedensschluß ausschließlich der Reichsregierung zustehe.

5. Mai 1919.

Wilson lehnt in einem Brief an Lloyd George den Finanzplan Keynes (s. oben 23. April) als unausführbar ab, da er „mancher Elemente wirtschaftlicher und finanzieller Vernunft“ entbehre. Es werde nicht möglich sein, „vom Kongreß der Vereinigten Staaten die Ermächtigung zu erlangen, eine föderale Garantie für Schuldverschreibungen europäischen Ursprungs zu geben“. Soweit irgend möglich, sollen derartige Kredite auf privatem Wege und nicht durch die Regierungen beschafft werden. Um tatsächliche Fortschritte zu erzielen, habe er seine Ratgeber um Vorschläge ersucht. „Inzwischen könnte ich vielleicht Ihre Aufmerksamkeit auf die folgenden Tatsachen und Erwägungen . . . lenken:

a) Deutschland braucht Betriebskapital. Ohne das wird es nicht imstande sein, sein industrielles Leben neu in Gang zu setzen, und daher auch unfähig sein, einen wesentlichen Fortschritt bezüglich der Reparationen zu machen, aber

b) die Bestimmungen der Reparationsklauseln des vorgeschlagenen Friedensvertrages fordern, daß Deutschland

sofort sein gesamtes Betriebskapital ausliefern soll, d. h. tatsächlich seine gesamten flüssigen Aktivbestände.

c) Gleichzeitig wird de facto der Vorschlag gemacht, daß Amerika in erheblichem Maße diesen Fehler gutmachen solle, indem es in der einen oder anderen Form Kredit und damit Betriebskapital für Deutschland beschafft.“

„Während der Erörterung der Reparation hat die amerikanische Delegation ständig den anderen Delegierten gegenüber ausgeführt, daß die vorgeschlagenen Pläne Deutschland unzweifelhaft der Mittel berauben würden, irgendwelche namhaften Reparationszahlungen zu leisten. . . . Aber so oft einer von uns diesen Punkt betonte, erhob sich sofort die Anklage, daß er predeutlich sei. Unsere Delegation gab endlich zu den aufgeschriebenen Reparationsklauseln ihre Zustimmung nur deshalb, weil das Reparationsproblem in erster Linie Frankreich, Großbritannien, Belgien und die andern europäischen Länder betraf und nicht Amerika. . . . Amerika war . . . stets bereit und wird immer bereit sein, seinen vollen finanziellen Anteil zu leisten, um der allgemeinen Lage aufzuhelfen. Aber Amerika hat selbst große Schwierigkeiten. . . . Wie kann man von Ihren oder unseren Sachverständigen erwarten, daß sie einen neuen Plan ausarbeiten, um für Deutschland Betriebskapital zu beschaffen, wenn wir vorsätzlich damit anfangen, Deutschland sein gesamtes vorhandenes Kapital fortzunehmen? Wie kann man von Amerika erwarten, daß es Deutschland in erheblichem Maße neues Betriebskapital an Stelle dessen übermittle, das ihm nach dem Beschluß der europäischen Nationen fortgenommen werden soll? Diese Fragen beantworten sich offenbar selbst, aber ich kann nicht umhin, sie doch zu stellen, da sie in so erheblichem Maße zu einer ehrlichen Erwägung des ganzen schwierigen Problems gehören. . . .“

5. Mai 1919.

Im Viererrat wird festgestellt, daß Clemenceau eigenmächtig den Redaktionsausschuß der Konferenz angewiesen hat, in Art. 22 der Völkerbundssatzung eine den Vereinbarungen der Vierer nicht entsprechende Änderung des Wortlautes vorzunehmen, um Frankreich das Recht zu verschaffen, die Eingeborenen seiner Mandatsgebiete zu Kriegsdiensten zu verwenden. Die ursprüngliche Fassung wird wiederhergestellt. — Es ist dies nicht der einzige Fall, in dem die Franzosen hinter dem Rücken Wilsons und Lloyd Georges den Vertrag in ihrem Sinne zu ändern versuchten.

6. Mai 1919.

Sechste (geheime) Vollsitzung der Friedenskonferenz. Der Entwurf des Friedensvertrages mit Deutschland wird genehmigt. Marschall Foch fordert in einer aufsehenerregenden Rede eine Nachprüfung der Bestimmungen über die Besetzung, die dauern müsse, bis die Deutschen alles bezahlt hätten.

V. Die Versailler Friedensverhandlungen.

18. April 1919.

Der Oberste Rat der alliierten und assoziierten Mächte läßt deutsche Delegierte für den 25. April abends nach Versailles einladen, „um dort den von den alliierten und assoziierten Mächten festgesetzten Text der Friedenspräliminarien in Empfang zu nehmen“. „Die deutsche Delegation soll strengstens auf ihre Rolle beschränkt bleiben und darf nur Personen umfassen, die für ihre besondere Mission bestimmt sind.“

19. April 1919.

Außenminister Graf Brockdorff-Rangau läßt den alliierten und assoziierten Mächten mitteilen, daß die deutsche Regierung den Gesandten von Haniel, den Geheimen Legationsrat von Keller und den Wirklichen Legationsrat Ernst Schmitt nach Versailles senden werde, um „den Text des Entwurfs der Friedenspräliminarien“ entgegenzunehmen.

20. April 1919.

Die alliierten und assoziierten Mächte lehnen es ab, Abgeordnete zu empfangen, die lediglich zur Entgegennahme des Wortlautes der Friedensartikel ermächtigt sind. Sie fordern von der deutschen Regierung, „daß sie Bevollmächtigte nach Versailles entsende, die ebenso vollständig ermächtigt sind, die Gesamtheit der Friedensfragen zu verhandeln, wie die Vertreter der alliierten und assoziierten Regierungen“.

21. April 1919.

Graf Brockdorff-Rangau läßt den alliierten und assoziierten Mächten mitteilen, die deutsche Regierung habe „in der Voraussetzung, daß im Anschluß an die Übergabe des Entwurfs der Präliminarien Verhandlungen über deren Inhalt beabsichtigt werden, folgende mit entsprechenden Vollmachten versehene Personen zu Delegierten bestimmt: Reichsminister des Auswärtigen Graf Brockdorff-Rangau, Reichsjustizminister Dr. Landsberg, Reichspost-

minister Giesberts, Präsidenten der preußischen Landesversammlung Leinert, Dr. Karl Melchior, Prof. Dr. Schücking". Die Entsendung wird von der Zusicherung abhängig gemacht, daß den Delegierten und ihren Begleitern in Versailles Bewegungsfreiheit sowie freie Benutzung von Telegraph und Telefon zum Verkehr mit der deutschen Regierung gewährleistet ist.

23. April 1919.

Die Antwort der Alliierten auf die deutsche Note vom 21. sagt zwar die geforderte Bewegungsfreiheit usw. der deutschen Delegierten zu, schweigt aber über die deutsche Voraussetzung, daß Verhandlungen stattfinden sollen. — Die deutsche Regierung faßt das Schweigen als Zustimmung auf und beschließt, daß die deutsche Abordnung am 28. April nach Versailles abreisen soll.

29. April 1919.

Ankunft der deutschen Delegation in Versailles; Unterbringung des Hauptteils in dem streng abgesperrten Hotel des Reservoirs.

30. April bis 6. Mai 1919.

Austausch und Prüfung der Vollmachten.

7. Mai 1919.

3 Uhr nachmittags, **Überreichung der Friedensbedingungen** im Hotel Trianon-Palast. Nachdem die deutschen Delegierten Platz genommen haben, erhebt sich Clemenceau und sagt: „Meine Herren Delegierten des Deutschen Reiches! Es ist weder Zeit, noch ist hier der Ort für überflüssige Worte. Sie sehen hier vor sich die akkreditierten Vertreter der kleinen und großen Mächte, die sich vereinigt haben, um den schrecklichen Krieg, der ihnen aufgewungen worden ist, zu Ende zu führen. Die Stunde der schweren Abrechnung ist gekommen. Sie haben uns um Frieden gebeten. Wir sind geneigt, ihn Ihnen zu gewähren. Wir überreichen Ihnen hiermit das Buch, das unsere Friedensbedingungen enthält. Damit Sie seinen Inhalt studieren können, werden Ihnen alle möglichen Erleichterungen gewährt, wobei die bei allen Kulturvölkern üblichen Höflichkeitsformen sich von selbst verstehen. Der Zweite Frieden von Versailles ist von den hier vertretenden Völkern zu teuer erkauft worden, als daß sie es über sich bringen könnten, allein die Folgen dieses Krieges zu tragen. Um Ihnen aber meine Auffassung vollständig mitzuteilen, muß ich hinzufügen, daß dieser Zweite Frieden von Versailles aus zu teuer von uns erkauft worden ist, als daß wir nicht angeschlossen sein sollten, uns alle berechtigten Genugungen und Sicherheiten für die Dauer dieses Friedens zu verschaffen. Ich habe jetzt die Ehre, den Herren Bevollmächtigten das von uns angenommene Verfahren für die Erörterung bekanntzugeben: Wenn jemand Bemerkungen zu machen hat, wird ihm natürlich das Wort erteilt werden. Eine mündliche Erörterung wird nicht stattfinden, und die Bemerkungen werden schriftlich zu überreichen sein. Den deutschen Bevollmächtigten ist eine Frist von 15 Tagen eingeräumt, um in französischer und englischer Sprache ihre schriftlichen Bemerkungen über den Vertrag als Ganzes zu überreichen, der in folgende Abschnitte zerfällt (Clemenceau verliest die Kapitelüberschriften). Vor Ablauf der fünfzehntägigen Frist haben die deutschen Vertreter die Möglichkeit, ihre Antworten zu übermitteln oder Fragen über die einzelnen Materien zu stellen. Nach Prüfung der innerhalb der obengenannten Frist überreichten Bemerkungen wird der Oberste Rat der deutschen Delegation eine schriftliche Antwort zukommen lassen, worin er die Frist angeben wird, in der sie die endgültige Gesamtantwort zu geben haben wird. . . . die Erörterung wird sich, um Zeit zu gewinnen, so rasch als möglich in den von mir angegebenen Formen bewegen. Wenn jemand nach der Übersetzung dieser An-

sprache Bemerkungen vorzubringen hat, werden wir zu seiner Verfügung stehen.“ — Nach der Übersetzung gibt Graf Brockdorff auf Clemenceaus Frage zu erkennen, daß er das Wort wünsche, und verliest scheid folgende Erklärung: „Meine Herren! Wir sind tief durchdrungen von der erhabenen Aufgabe, die uns mit Ihnen zusammengeführt hat, der Welt rasch einen dauernden Frieden zu geben. Wir täuschen uns nicht über den Umfang unserer Niederlage, den Grad unserer Ohnmacht. . . . Wir kennen die Macht des Hasses, die uns hier entgegentritt. Und wir haben die leidenschaftliche Forderung gehört, daß die Sieger uns zugleich als Überwundene zahlen lassen und als Schuldige bestrafen wollen. Es wird von uns verlangt, daß wir uns als die allein Schuldigen am Kriege bekennen, ein solches Bekenntnis wäre in meinem Munde eine Lüge. Wir sind fern davon, jede Verantwortung dafür, daß es zu diesem Weltkriege kam, und daß er so geführt wurde, von Deutschland abzuwälzen. . . . aber wir bestreiten nachdrücklich, daß Deutschland. . . . allein mit Schuld belastet ist. . . . die öffentliche Meinung in allen Ländern unserer Gegner hallt wider von den Verbrechen, die Deutschland im Kriege begangen habe. Auch hier sind wir bereit, gelantes Unrecht einzugestehen. . . . Aber auch in der Art der Kriegführung hat nicht Deutschland allein gefehlt. . . . Ich will nicht Vorwürfe mit Vorwürfen erwidern, aber wenn man gerade von uns Buße verlangt, so darf man den Waffenstillstand nicht vergessen, sechs Wochen dauerte er, bis wir ihn erhielten, sechs Monate, bis wir Ihre Friedensbedingungen erfahren. . . . Die Hunderttausende von Nichtkämpfern, die seit dem 11. November an der Blockade zugrunde gingen, wurden mit kalter Überlegung getötet. . . . Daran denken Sie, wenn Sie von Schuld und Sühne sprechen. . . . Bei dieser Konferenz, wo wir allein. . . . der großen Zahl unserer Gegner gegenüberstehen, sind wir nicht schuldig. Sie selbst haben uns einen Bundesgenossen zugeführt: das Recht, das uns durch den Vertrag über die Friedensgrundsätze gewährleistet ist. . . . Die einzelnen Grundsätze fordern von uns schwere. . . . Opfer. . . . Sie werden uns bereit finden, auf dieser Grundlage den Vorfrieden, den Sie uns vorlegen, mit der festen Absicht zu prüfen, in gemeinsamer Arbeit mit Ihnen Zerstörtes wieder aufzubauen, geschehenes Unrecht wieder gutzumachen und der Menschheit neue Ziele politischen und sozialen Fortschritts zu zeigen. . . . Dabei wird es unsere Hauptaufgabe sein, die verwüstete Menschenkraft der beteiligten Länder durch internationalen Schuß von Leben, Gesundheit und Freiheit der arbeitenden Klassen wieder aufzurichten. Als nächstes Ziel betrachte ich den Wiederaufbau. . . . Belgiens und Nordfrankreichs. . . . Unsere beiderseitigen Sachverständigen werden zu prüfen haben, wie das deutsche Volk seiner finanziellen Entscheidungspflicht Genüge leisten kann, ohne unter der schweren Last zusammenzubrechen. Ein Zusammenbruch würde die Erblasserberechtigten um die Vorteile bringen, auf die sie Anspruch haben, und eine unheilvolle Verwirrung des ganzen europäischen Wirtschaftslebens nach sich ziehen. Gegen diese drohende Gefahr. . . . müssen Sieger wie Besiegte auf der Hut sein. Es gibt nur ein Mittel, um sie zu bannen: das rückhaltlose Bekenntnis zu der wirtschaftlichen und sozialen Solidarität der Völker, zu einem freien und umfassenden Völkerbund. . . . Das deutsche Volk ist innerlich bereit, sich mit seinem schweren Lose abzufinden, wenn an den vereinbarten Grundlagen des Friedens nicht gerüttelt wird. Ein Friede, der nicht im Namen des Rechts vor der Welt verteidigt werden kann, würde immer neue Widerstände gegen sich aufrufen. Niemand wäre in der Lage, ihn mit gutem Gewissen zu unterzeichnen, denn er wäre unerfüllbar. . . .“



Graf Brockdorff-Rantzau

gen. . . . Dabei wird es unsere Hauptaufgabe sein, die verwüstete Menschenkraft der beteiligten Länder durch internationalen Schuß von Leben, Gesundheit und Freiheit der arbeitenden Klassen wieder aufzurichten. Als nächstes Ziel betrachte ich den Wiederaufbau. . . . Belgiens und Nordfrankreichs. . . . Unsere beiderseitigen Sachverständigen werden zu prüfen haben, wie das deutsche Volk seiner finanziellen Entscheidungspflicht Genüge leisten kann, ohne unter der schweren Last zusammenzubrechen. Ein Zusammenbruch würde die Erblasserberechtigten um die Vorteile bringen, auf die sie Anspruch haben, und eine unheilvolle Verwirrung des ganzen europäischen Wirtschaftslebens nach sich ziehen. Gegen diese drohende Gefahr. . . . müssen Sieger wie Besiegte auf der Hut sein. Es gibt nur ein Mittel, um sie zu bannen: das rückhaltlose Bekenntnis zu der wirtschaftlichen und sozialen Solidarität der Völker, zu einem freien und umfassenden Völkerbund. . . . Das deutsche Volk ist innerlich bereit, sich mit seinem schweren Lose abzufinden, wenn an den vereinbarten Grundlagen des Friedens nicht gerüttelt wird. Ein Friede, der nicht im Namen des Rechts vor der Welt verteidigt werden kann, würde immer neue Widerstände gegen sich aufrufen. Niemand wäre in der Lage, ihn mit gutem Gewissen zu unterzeichnen, denn er wäre unerfüllbar. . . .“

Nach Beendigung der Erklärung fragt Clemenceau, ob weitere Bemerkungen gewünscht würden, und schließt hierauf um 3,50 Uhr nachmittags die Sitzung. Damit ist die einzige mündliche Verhandlung beendet.

recht der Mehrheit sei, dafür zu sorgen, daß die Minderheiten sich in ihrem neuen Staateerbanne wohlfühlen und auf die Zugehörigkeit zu ihrem Staate stolz sind.

Der japanische Delegierte Wataci, fand in seiner Eigenschaft als fämblicher Berichtsfatter für die Minderheitenfrage naturgemäß nur anerkennende Worte für die Tätigkeit des Völkerbundes. Der Rat habe sich stets bemüht, die Schwierigkeiten des Problems zu meistern, die darin beständen, eine Harmonie herzustellen zwischen zwei verschiedenen Elementen: dem heiligen Recht der Minderheiten und der Achtung vor der Einheit des Staates. Es sei in diesem Zusammenhang bemerkt, daß die Unparteilichkeit und Gewissenhaftigkeit, mit der Herr Wataci selbst die Minderheitenfragen behandelte, auch in Deutschland anerkannt werden sollte.

Der kanadische Vertreter, Dandurand, der dem deutschen Reichsminister des Auswärtigen bei seinem Vorstoß im Rate ein wertvoller Bundesgenosse gewesen ist, sieht die Quelle der Unzufriedenheit unter den betroffenen Minderheiten in dem Umfange, daß die Verträge den Minderheiten nicht das Recht verliehen haben, ihre Beschwerden unmittelbar vor dem Völkerbundsrat anhängig zu machen. Aus diesem Grunde seien seine Bemerkungen besonders darauf gerichtet gewesen, dem Verfahren eine größere Öffentlichkeit zu verleihen und die Minderheiten nicht auch als Informationsquelle im weiteren Verlauf der Behandlung ihrer Beschwerde auszuscheiden.

Der litauische Ministerpräsident Wolbemas beleuchtete die Frage im Hinblick auf die Zustände im östlichen Europa. Er kritisierte die Tätigkeit des Völkerbundes, der auf dem Gebiete des Minderheitenschaus sich meistens mit weniger wichtigen Fragen beschäftigt habe und nach dem ersten Schritt wieder von neuem in Inaktivität zu verfallen drobe. Der Völkerbund dürfe nicht übersehen, daß im großen russischen Reiche eine praktische Lösung der Nationalitätenfrage sich anbahne, der man in vielerlei nicht ferner Zukunft als einer vollendeten Tatsache gegenübersehen würde.

In sehr wirkungsvoller Weise traten der ungarische, wie auch der österreichische Delegierte dem von

Dr. Strefemann eingenommenen Standpunkt bei. Während Graf Apponyi es für unbedingt erforderlich bezeichnete, daß die beschwerdeführende Minderheit zum mindesten Kenntnis von der Stellungnahme ihrer Regierung erhält, hob Bundeskanzler Streeruwitz mit Nachdruck hervor, daß über die wichtigen grundsätzlichen Fragen leider ein völliger Desafford zutage getreten sei.

Der rumänische Vertreter, Mitrescu, glaubte vor einer Überspannung des Minderheitsprinzips warnen zu müssen. Er beizte sich aber, die Versicherung hinzuzufügen, daß die rumänische Regierung ihre eigenen Minderheiten in liberaler Weise behandle und das Vorhandensein von Minderheiten nicht als ein Übel, sondern als eine Bereicherung des Staates betrachte.

Als letzter Redner kam der bulgarische Außenminister Buroff zu Wort, der die Notwendigkeit einer moralischen Abrüstung unterstrich, für die eine gerechte Lösung der Minderheitenfrage den ersten unerläßlichen Schritt bilde. Er schilderte sodann eingehend die traurige Lage der bulgarischen Minderheiten in gewissen Staaten sowie die Schwierigkeiten, die dem bulgarischen Staat durch das Zurückströmen der Flüchtlinge aus den Minderheitsgebieten erwachsen.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, daß zum mindesten das eine erreicht und festgelegt worden ist: daß die Minderheitenfrage nicht mehr von der Tagesordnung des Völkerbundes verschwindet. Dafür gefordert zu haben, werden die Minderheiten dem deutschen Minister Dr. Strefemann Dank wissen. Sie dürfen überzeugt sein, daß die Hoffnungen, die sie auf die Tätigkeit Deutschlands im Völkerbund für eine Besserung ihres schweren Loses setzen, auch in Zukunft nicht enttäuscht werden. Dies vor allem aus dem Grunde, weil das Minderheitenproblem nicht etwa eine Frage im luftleeren Raum ist, vielmehr eine Angelegenheit von höchstem politischen Interesse darstellt. Der Weg zu den vereinigten Staaten von Europa führt nicht nur über niedergelegte Zollmauern, sondern auch über eine befriedigende Lösung des Minderheitenproblems.

Deutschland und die Kriegsschuldfrage.

Von Karl Schwendemann.

In § 1 des Gesetzentwurfs „Gegen die Verflung des deutschen Volkes“, der zum Gegenstand des Volksbegehrens gemacht werden soll, steht, die Reichsregierung habe „den auswärtigen Mächten unermülich in feierlicher Form Kenntnis davon zu geben, daß das erzuogene Kriegsschuldenerkenntnis des Versailles Vertrages der geschichtlichen Wahrheit widerspricht, auf falschen Voraussetzungen beruht und völkerrechtlich unverbindlich ist“, während der § 2 bestimmt, die Reichsregierung habe darauf hinzuwirken, daß das Kriegsschuldenerkenntnis des Artikels 231 förmlich außer Kraft gesetzt werde. Wer das liest, ohne darüber im Bilde zu sein, welche Haltung die verschiedenen, seit dem Ende des Krieges aufeinanderfolgenden Reichsregierungen in der Kriegsschuldfrage einander haben, könnte auf die Idee kommen, daß das Volksbegehren etwas Neues enthalte, und daß die Reichsregierung darin aufgefordert werde, etwas nachzuholen, was sie bisher versäumt habe. Hätten die Regierungen, die seit der Überreichung des Versailles Vertrages Deutschland führten, die Zurückweisung der Schuldfrage unterlassen, so wäre das unverantwortlich. Aber nur mangelhaftes Gedächtnis kann das behaupten. Es erscheint deshalb notwendig, in Erinnerung zu bringen, wie die Haltung der deutschen Regierungen, die seit dem Ende des Krieges die Geschäfte des Deutschen Reiches geführt haben, gegenüber der Kriegsschuldfrage gewesen ist. Es wird sich daraus ergeben, daß in dem Volksbegehren keineswegs etwas Neues hinsichtlich der Kriegsschuldfrage steht, sondern daß so ziemlich alle deutschen Regierungen gerade das getan haben, was jetzt als etwas Scheinbar Neues und Großes auf dem Wege des Volksbegehrens durchgeführt werden soll. Ein Überblick über einige der wichtigsten Äußerungen der deutschen Regierungen bzw. deutscher Politiker in verantwortlicher Stellung wird das deutlich machen.

Bekanntlich hat die deutsche Regierung bereits bei den Friedensverhandlungen einen scharfen Kampf um die Kriegsschuldfrage geführt. Schon am 29. November 1918 hat die Reichsregierung an die amerikanische, englische, französische, italienische und belgische Regierung den Antrag gerichtet, eine neutrale Kommission zur Prüfung der Frage der Schuld am Kriege einzusetzen, der sämtliche Regierungen ihr gesamtes Urkundenmaterial zur Verfügung zu stellen hätten. Auf der Friedenskonferenz selbst, am 7. Mai 1919, erklärte der deutsche Außenminister Graf Brockdorff-Rantau: „Es wird von uns verlangt, daß wir uns als die Alleinschuldigen am Kriege bekennen. Ein solches Bekenntnis wäre in meinem Munde eine Klage. . . Das Maß der Schuld aller Beteiligten kann nur eine unparteiliche Untersuchung feststellen, eine neutrale Kommission, vor der alle Hauptpersonen der Tragödie zu Worte kommen, der alle Archive geöffnet werden. Wir haben eine solche Untersuchung gefordert, und wir wiederholen die forderung. . .“ Am 21. Juni richtete der damalige Reichskanzler Bauer an den Präsidenten der Friedenskonferenz eine Note, in der folgendes ausgeführt wurde: Deutschland legt weiterhin den größten Nachdruck auf die Erklärung, daß es den Artikel 231 des Friedensvertrages, der von Deutschland fordert, sich als alleinigen Urheber des Krieges zu bekennen, nicht annehmen kann und durch seine Unterfertigung nicht befreit. . . Die Regierung der deutschen Republik ist bereit, den Friedensvertrag zu unterzeichnen, ohne jedoch damit anzuerkennen, daß das deutsche Volk der Urheber des Krieges sei und ohne eine Verpflichtung zur Auslieferung nach Artikel 227 bis 230 des Friedensvertrages zu übernehmen.“ Aber der Haß der Feinde zwang dem ohnmächtigen Deutschland auch die Unterfertigung unter den Artikel 231 des Versailles Vertrages auf. In feierlicher Weise legte dagegen die deutsche Regierung am

25. Juni 1919 Verwahrung ein mit den denkwürdigen Worten: „Durch einen Gewalttat wird die Ehre des deutschen Volkes nicht berührt. Sie nach außen hin zu verteidigen, fehlt dem deutschen Volke nach den entsetzlichen Leiden der letzten Jahre jedes Mittel. Der übermächtigen Gewalt weichen und ohne damit ihre Auffassung über die unerhörte Ungerechtigkeit der Friedensbedingungen aufzugeben, erklärt deshalb die Regierung der deutschen Republik, daß sie bereit ist, die von den alliierten und assoziierten Regierungen aufgelegten Friedensbedingungen anzunehmen und zu unterzeichnen . . .“

Nach Unterzeichnung des Friedensvertrages haben alle Regierungen Deutschlands und so ziemlich alle führenden deutschen Staatsmänner immer und immer wieder gegen die Kriegsschuldfrage Verwahrung eingelegt. So Außenminister Rathenau am 15. Juni 1922, Reichskanzler Wirth am 30. September 1922, der letztere mit den Worten: „Sie haben selbst gesehen, wie sich das deutsche Ehrgefühl gegen eine solche Behauptung erheben muß, und wir wissen auch, daß die Folgen jenes Urteilspruches, der lediglich vom Ankläger gefällt wurde, unser Volk in immer tiefere Leiden stürzen.“erner Reichskanzler Cuno am 22. März 1923, Reichsaussenminister von Rosenburg am 29. August 1923 im Reichstag, Reichskanzler Dr. Stresemann am 22. September 1923 in Stuttgart und derselbe am 25. Oktober 1923 in einer Rede in Haguen mit folgenden Worten: „Wenn man aus klar erkennbaren Gründen in Frankreich immer wieder den Versuch macht, Deutschland allein die Schuld am Weltkrieg aufzubilden, so weiß ich diese Kriegsschuldfrage mit aller Entschiedenheit zurück. Deutschland hat seine Archive aller Welt geöffnet und hat sich bereit erklärt, sich einem internationalen Gerichtshof zur Beurteilung seiner Kriegsschuld zu unterwerfen. Wenn alle ein so gutes Gewissen haben wie Deutschland, so sollen sie einmal daselbe tun . . .“ Diese Erklärungen deutscher Staatsmänner haben nicht selten scharfe Gegenäußerungen der Entente-Staatsmänner hervorgerufen. Das hat aber die deutschen Politiker nicht verhindert, der Kriegsschuldbehauptung immer von neuem den Kampf anzufangen. Besonders deutlich ist in dieser Hinsicht eine Äußerung von Außenminister Stresemann im Reichstag am 6. Juni 1924: „Ich darf auch darauf hinweisen, daß der frühere französische Ministerpräsident, Herr Poincaré, in offizieller Weise bei dem deutschen Botschafter in Paris Vorstellungen erhoben hat wegen der Reden des Reichskanzlers und des Außenministers zur Kriegsschuldfrage. Das darf uns nicht hindern, diese Äußerungen zu wiederholen. Von Unterwürfigkeit gegenüber dem Auslande dürfte daher unsere Meinung wohl nicht diktiert gewesen sein.“ Reichspräsident Ebert hat bei der Totengedenkfeier am 3. August 1924 und ein andermal im Jahre 1925 sich in klarer Weise gegen die Kriegsschuldfrage gemandt. Seine Worte bei der letzteren Gelegenheit mögen erwähnt werden: „Nur zur Verteidigung der bedrohten deutschen Heimat hat Deutschland vor zehn Jahren die Waffen ergriffen, in diesem Bewußtsein haben wir den langen Krieg geführt, und nur dieser Geist konnte uns die gemaltigen Opfer ertragen lassen, die alle Kreise unseres Volkes an Gut und Blut bringen mußten.“

Als der Reichstag das Dawes-Abkommen angenommen hatte, das bekanntlich der jahrelangen Vergeltung und Drangsalierung des deutschen Volkes auf dem Wege über die Reparationsfrage ein Ende setzte und den Weg für eine bessere Zukunft frei machte, hat die Reichsregierung am 29. August 1924 eine lange Kundgebung zur Kriegsschuldfrage erlassen, die eine besonders feierliche Rechtsverwahrung darstellt, und deren Kernstelle wie folgt lautet: „Die Reichsregierung kann und will aber diesen bedeutsamen Augenblick, in dem sie in Durchführung des Versailler Vertrages schwere Verpflichtungen auf sich nimmt, nicht vorübergehen lassen, ohne in der Kriegsschuldfrage, die seit 1919 mit schwerem Druck auf der Seele des deutschen Volkes lastet, klar und unabweislich ihren Standpunkt darzulegen. Die uns durch den Versailler Vertrag unter dem Druck übermächtiger Gewalt auferlegte Feststellung, daß Deutschland den Weltkrieg durch seinen Angriff entsetzt habe, widerpricht den Tatsachen der Geschichte. Die Reichsregierung erklärt daher, daß sie diese Festlegung nicht anerkennt. Es ist eine gerechte Forderung

des deutschen Volkes, von der Bürde dieser falschen Anklage befreit zu werden. Solange das nicht geschehen ist, und solange ein Mitglied der Völkergemeinschaft zum Verbrecher an der Menschheit gestempelt wird, kann die wahre Verständigung und Versöhnung zwischen den Völkern nicht vollendet werden. Die Reichsregierung wird Anlaß nehmen, diese Erklärung den fremden Regierungen zur Kenntnis zu bringen.“ Als die deutsche Regierung sich zur Annahme des Locarno-Abkommens und zum Eintritt in den Völkerbund anbot, hat sie auf dieses Memorandum vom 29. August 1924 in einer längeren Verbalnote vom 29. September 1925 Bezug genommen und sich ihren Inhalt erneut zu eigen gemacht. In den folgenden Jahren haben Reichsaussenminister Stresemann, Reichskanzler Dr. Marx, Reichspräsident von Hindenburg und andere deutsche Staatsmänner immer und immer wieder die Kriegsschuldthese in öffentlichen Reden und feierlichen Kundgebungen aus schärfste zurückgewiesen. So hat Reichskanzler Marx in einer zur Feier des Abschlusses der Herausgabe der großen vierzibändigen Alteneröffnung der deutschen Regierung „Die große Politik der europäischen Kabinette 1871—1914“ im Reichstag gehaltenen Rede darauf hingewiesen, daß Deutschland als erstes Land den Weg zur Enthüllung der Wahrheit betreten und die Schleier von den Geheimnissen der deutschen Geheimarchive gelüftet habe. „Wir dürfen wohl heute schon feststellen, daß auf Grund der von uns veröffentlichten Akten der politischen Epoche von 1871—1914 niemand mehr an den Schuldigungen festhalten kann, die eine bagerfüllte Propaganda gegen uns über die ganze Welt verbreitete“, äußerte der Reichskanzler. Bekannt ist fobann besonders die Erklärung des Reichspräsidenten von Hindenburg am Tamenberg-Nationaldenkmal: „Die Anklage, daß Deutschland Schuld sei an diesem größten aller Kriege, weisen wir, weist das deutsche Volk in allen seinen Schichten einmütig zurück! Nicht Leid, Haß oder Eroberungslust gaben uns die Waffen in die Hand. Der Krieg war uns vielmehr das äußerste, mit den schwersten Opfern des ganzen Volkes verbundene Mittel der Selbstbehauptung einer Welt von feinden gegenüber.“ Diese Worte Hindenburgs haben jene Kreise des Auslandes, die immer noch an der deutschen Kriegsschuld festhalten möchten, in besondere Erregung versetzt, weswegen sowohl Reichsaussenminister Dr. Stresemann in einem Interview mit dem „Matin“, wie auch Reichskanzler Marx in einer Rede in Essen am 30. Oktober 1927 die Welt daran erinnern, daß der Reichspräsident nur wiederholt habe, was sämtliche deutsche Regierungen der Nachkriegszeit immer und oft in viel schärferer Form erklärt hätten.

Noch vor wenigen Monaten hat fobann die gegenwärtige Regierung die zehnjährige Wiederkehr des Tages der Unterzeichnung des Versailler Vertrages am 28. Juni d. J. zum Anlaß genommen, sich auf einer feierlichen Verwahrung gegen die Kriegsschuldfrage zu wenden, in der es heißt: „Deutschland hat den Vertrag unterzeichnet, ohne damit anzuerkennen, daß das deutsche Volk der Urheber des Krieges sei. Dieser Vorwurf läßt unser Volk nicht zur Ruhe kommen und löst das Vertrauen unter den Nationen. Wir wissen uns eins mit allen Deutschen in der Zurückweisung der Behauptung der alleinigen Schuld Deutschlands am Kriege und in der festen Zuversicht, daß dem Gedanken eines wahren Friedens, der nicht auf Diktaten, sondern nur auf der übereinstimmenden und ehrlichen Überzeugung freier und gleichberechtigter Völker beruhen kann, die Zukunft gehört.“ Es ergibt sich also, daß alle deutschen Regierungen, welcher parteipolitischen Zusammensetzung sie auch gewesen sein mögen, der Behauptung von der deutschen Kriegsschuld den Kampf angefaßt haben, nicht nur in Reden im Reichstag und anderswo, bei feierlichen und nichtfeierlichen Gelegenheiten, sondern auch in offiziellen Noten an die Ententemächte und in offiziellen Regierungserklärungen, daß also weder das deutsche Volk noch irgendeine deutsche Regierung die Kriegsschuldbehauptung des Versailler Vertrages anerkannt hat und anerkennt. Im Gegenteil: immer wieder haben die führenden Männer und die maßgebenden Stellen mit aller Deutlichkeit die Kriegsschuldfrage zurückgewiesen und vor aller Welt bekämpft.

Milch als Volksnahrungsmittel / Von Paul Gezog.

Durch den Krieg ist auch dem letzten Klar geworden, welche Rolle die Ernährung im Leben eines Volkes spielt. Jeder einzelne hat damals erfahren, was es heißt, auf wichtige Nahrungsmittel ganz oder teilweise verzichten zu müssen. Der Mangel an genügend Brot, Fleisch, Milch und Butter hat der Volksgesundheit ungemein Schaden zugefügt. Die Folge war, daß die Sterblichkeit in einem erschreckenden Maße zunahm und daß die Fälle von akuter Unterernährung unter allen Volksschichten und Lebensaltern so überhand nahmen, daß dringende Abhilfe nicht nur ein Gebot der Nächstenliebe, sondern auch des staatlichen Selbsterhaltungstriebes wurde.



Milchhausfrau in einer Dresdener Gasse

Im Krieg ist eine wirksame Hilfe oft schwergefallen. Die Blockierung der deutschen Häfen hat alle Anstrengungen, vom Ausland mehr Nahrungsmittel herbeizubekommen, zunichte gemacht. Im letzten Kriegsjahr wurde die Lage der deutschen Volksernährung geradezu katastrophal, und hätten nicht die Quäcker rechtzeitig eingegriffen, so wären erst recht die ersten Jahre nach dem Krieg verhängnisvoll für die internationale Quäckerhilfe gewesen, hat alle Anstrengungen, vom Ausland mehr Nahrungsmittel herbeizubekommen, zunichte gemacht.

Immer mehr brach sich nach dem Krieg die Überzeugung Bahn, daß das von den Quäkern in Angriff genommene Werk nicht mehr ausgehen, sondern wirkungsvoll vom Staat und den öffentlichen Körperschaften durchgeführt werden mußte.



Milchhausfrau Bahnhof Halberstadt

Durch Zeitungsansätze, Vorträge, öffentliche Werkschüler wurde das Publikum auf den Nährwert der Milch hingewiesen. Wer es noch nicht wußte, konnte es jetzt erfahren, daß der Verbrauch von Milch und Molkeerzeugnissen ausschlaggebend war für die Ausbesserung der Kinderhaltung und für die Vermehrung der inländischen Brotverforgung. Schließlich wurde jetzt auch dem Vorurteil entgegengetreten, als käme den Lebensprodukten der Butter kein besonderer Nährwert zu. Mit Recht wurde darauf hingewiesen, daß die in dem Käse enthaltenen Bestandteile wie Eiweiß, Milchzucker, Luftballast, Nährwerte darstellen, auf die die Bevölkerung schon der Willkür halber nicht verzichten konnte.

Der neben diesen Bestandteilen in der Milch enthaltene Fettgehalt macht sie zu einem besonders wertvollen Volksnahrungsmittel. Ihr Genuß wirkt belebend auf den ganzen menschlichen Organismus, fördert die geistigen und körperlichen Fähigkeiten jedes einzelnen und beugt vor gegen Krankheit und Siedtum.

Mit Recht setzen sich darum Reich, Länder und Gemeinden für den verstärkten Milchkonsum ein. Die durch die unentgeltliche Übergabe von frischer Milch entstehenden Kosten wurden reichlich aufgewogen durch den Löhnen, der dadurch in unglücklichen unterernährten und kranken Familien gespart wurde. Die Städte gingen mit gutem Beispiel voran.

Heute gibt es wohl keine Großstadt, wo nicht regelmäßige Milchlieferungen stattfinden. Von den häuslichen Milchhöfen werden täglich tausende von Eiter Milch in hygienisch einwandfreier Verpackung in die Schulen geliefert, wo sie unter Leitung von erwachsenen Personen an die unterernährten Schüler ausgegeben wird. Wer einmal einer solchen Schulpflege betrogen wird, wird sich überzeugt haben, welcher reiche Segen durch diese Milchlieferungen über Unzulänge von kranken und blaffen Schulkindern gebracht wird, die durch milchige künstliche oder soziale Verhältnisse in ihrem gesunden Wachstum behindert sind.

Nachdem einmal die heilsamen Folgen des Milchgenusses erkannt waren, durfte die Milchpropaganda natürlich auch nicht vor den Erwachsenen haltmachen. Freilich war hier die Aufklärungsarbeit viel schwieriger. Daß sie nicht erfolglos geblieben ist, zeigt folgendes Bild aus einer

Fabrik im Waldenburger Bergwerksrevier. Die Verteilung stand anfänglich dem Verkauf Milch als Frühstücksgut in den Werkstätten einzuführen, mit großer Skepsis gegenüber. Mit Hilfe des Betriebsrats ist es aber gelungen, bei einer Belegschaft von 5000 Mann den Milchverbrauch von 100 Halbliterfässchen pro Tag auf 1400 zu erhöhen.

Nach anderemorts gewinnt der Milchkonsum an Boden. Es gehört nicht mehr zu den Seltenheiten, daß wir an den belebtesten Stellen der Großstadt einem fliegenden Milchhändler begegnen, der frischemilch zum Ausstank bringt. Ständige Milchhäuschen gehören heute zu den häufigsten Einrichtungen der großen Volkspfläze und Spielwiesen. Auf Bahnhöfen und Sportplätzen wird sie von freundlichen Trägern zum Kauf angeboten. In den Kinos ist sie zu haben. Der Milch trinken will, kann sie heute überall bekommen. Die Entwicklung scheint denn Recht zu geben, die behaupten, daß sich die Milch mit der Zeit auch als Volksnahrung durchziehen werde, nachdem sie ihrer Stellung als Volksnahrungsmittel schon Jahrtausende lang inne gehabt hat.



Milchwagen am Wittenbergplatz (Westph.)



Milchhausfrau in einer Weberei
Ausbau in Solingen

Zur Zeitgeschichte

Der Nationalitäten-Kongress 1929.

Kurz vor dem Zusammentreten des Völkerbundes tagte zum fünften Male in Genf der Kongress der nationalen Volksgruppen Europas, der sogenannte Minderheitenkongress. Der Kongress war arm an sensationellen Ereignissen. Die Atmosphäre war die einer friedlichen Zusammenkunft. So ist gerade bei Freunden des Kongresses der Eindruck einer gewissen farblosigkeit entstanden, und das Urteil, der Kongress sei langweilig gewesen, konnte auch unter den Teilnehmern gehört werden. Dem darf man gegenüberstellen, daß gerade in diesem Jahre eine ganze Reihe bisher abwartender neutraler Beobachter den Kongress ausgeprochen positiv beurteilt und der Meinung Ausdruck gegeben haben, daß der Kongress nunmehr aus dem Versuchsstadium herausgetreten und ein häufiger beachtlicher Faktor im internationalen Leben geworden sei.

Der wichtigste Verhandlungsgegenstand war im Rahmen der Generaldebatte naturgemäß die Tätigkeit des Völkerbundes für

das Minderheitenproblem im vergangenen Jahre. Der Kongress hat in seinen Reden und in einer Resolution seinen tiefen Enttäuschung über die Ergebnisse Ausdruck gegeben. Vielleicht ist es in der Resolution nicht ganz gelungen, diese Enttäuschung mit allen Gründen einleuchtend zu machen. Sie beruht vor allem darauf, daß an der ganzen Art der Behandlung durch den Völkerbund fesslich gemacht wird, wie weit der Rat noch davon entfernt ist, die europäische Nationalitätenfrage als eine unter den lebenswichtigen Fragen Europas anzusehen. So richtete sich denn folgerichtigerweise die Kritik vor allem dagegen, daß der Völkerbund nur an den Bestimmungen über die Behandlung von Petitionen geändert hat, die viel wichtigere Frage aber, wie die Minderheitenfrage organisatorisch in den Kreis der Arbeiten des Völkerbundes einbezogen werden kann, völlig beiseite gelassen hat.

Der Kongress fordert demgegenüber, daß der Völkerbund sich ein unabhängiges Organ schafft, in dem etwa nach Analogie des internationalen Arbeitsamtes alle beteiligten Kreise und Gruppen zu

gemeinsamer Arbeit zusammengefaßt werden. Eine sehr wertvolle Ergänzung der allgemeinen Debatte bildete ein Referat des Generalsekretärs über die internationalen Organisationen. In einer scharfen Auseinandersetzung mit der Paneuropavereinigung gewann der Kongreß hier höchste Aktualität. Der Anwesende führte aus, daß die Minderheiten den Paneuropäer-Gedanken keineswegs ablehnen, daß aber die naive Auffassung, man solle nur erst Pan-europa schaffen, dann werde die Lösung der Minderheitenfrage von selbst kommen, zu schweren Enttäuschungen und Rückschlägen führen müsse. Die könne man glauben, daß Völker, die durch tiefen nationalen Haß voneinander getrennt seien, durch reine Opportunitätsverwägungen zum Zusammenfluß in einem geeinigten Panuropa gebracht werden können. Erst wenn es gelungen sei, alle die festlichen Hemmnungen zu beseitigen — und zu ihnen gehöre in erster Linie der ganze Komplex der Minderheitenfrage — erst dann sei es an der Zeit, praktisch an die Bildung Paneuropas zu gehen.

Leben den allgemeinen politischen Auseinandersetzungen hat der Kongreß eine ganze Anzahl praktischer Fragen behandelt und gefördert. Der Plan der Herausgabe eines faktischen Handbuchs gewinnt beachtliche Form, während bis zur Gründung des Internationalen Instituts für Nationalitätenkunde, mit dem sich eine Resolution befaßt, wohl noch viel Vorarbeit geleistet werden muß. Im Anschluß an die Tagung fand die Gründung eines Verbandes der europäischen Minderheitsjournalisten statt. Ein gedankenreiches Referat von Dr. Paul Schlemmer über die Aufgaben der Minderheitenpresse auf dem Nationalitätenkongreß hatte den Zusammenhang dieser Gründung mit den Arbeiten des Nationalitäten-Kongresses hergestellt.

Die 13. Internationale Arbeitskonferenz (Seemannskonferenz).

Während im allgemeinen jährlich nur eine Internationale Arbeitskonferenz stattfindet, tritt die Internationale Arbeitskonferenz dieses Jahr zweimal zu Tagungen zusammen*). Am 10. Oktober d. J. beginnt die 13. Internationale Arbeitskonferenz in Genf. Auf der Tagesordnung stehen ausschließlich fol-

männische Fragen. Es handelt sich um die folgenden vier Gegenstände:

1. Regelung der Arbeitszeit an Bord.
2. Schutz der Schiffleute im Falle von Krankheit einschließlich der Behandlung der Unfallverletzten an Bord. Hierzu gehört die Verpflichtung des Reeders gegenüber kranken oder verminderten Schiffleuten und die Krankensicherung der Schiffleute.
3. Verbesserung der Aufenthaltsbedingungen der Schiffleute in den Häfen.
4. Einführung eines Mindestmaßes von beruflicher Befähigung durch die Schiffsart treibenden Länder für Kapitäne, Navigationsoffiziere und Ingenieure, die als Wachoffiziere an Bord der Handelsschiffe Dienst tun.

Die besonders wichtige Frage der Arbeitszeit an Bord hat bereits im Jahre 1920 die Internationale Arbeitskonferenz von Genf beschäftigt. Damals fand der Entschluß eines Abkommens, der eine achtstündige Wochenarbeitszeit mit der Möglichkeit beschränkter Überarbeit an Bord festlegen sollte, nicht die nötige Mehrheit und galt somit als abgelehnt. — Zwischen den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung besteht infolgedessen ein gewisser Zusammenhang, als der Schutz der Seeleute in den Häfen auch den Gesundheitschutz umfaßt und so dazu beitragen kann, die Krankheitsbekämpfung an Bord zu erleichtern. Im übrigen werden für die Verbesserung der Aufenthaltsbedingungen der Seeleute in den Häfen eine große Anzahl von Maßnahmen auf den verschiedensten Gebieten zur Debatte gestellt. — Den äußeren Anlaß dafür, den vierten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, dürfte die Darstellung des französischen Wachoffiziers des Dampfers „Aetna“ wegen eines Zusammenstoßes mit einem türkischen Schiff durch ein türkisches Gericht gegeben haben. Diese nach Auffassung der Schiffsoffizier-Verbände unzulässige Aburteilung hatte zu Eingaben an das Internationale Arbeitsamt geführt.

Sämtliche Verhandlungsgegenstände der Tagesordnung, die durch eingehende Berichte des Internationalen Arbeitsamts vorbereitet werden, stehen zur ersten Beratung an. Das gilt auch für die Frage der Arbeitszeit. Es werden also auf der bevorstehenden Konferenz noch keine endgültigen Beschlüsse gefaßt werden. Dr. J.

Dome am Rhein / Von Johannes Argjöl.

Die großen Ströme sind nicht bloß volkswirtschaftliche Schlagadern eines bestimmten Erdraums, sondern auch geologische Bindemittel und kulturbildende Faktoren. An ihren Ufern konzentriert sich der Reichtum, die politische Macht, das geistige Leben. Und darüber, daß die Kräfte dieser Gewässer unerlässlich und immer lebendig sind, bleibt auch alles, was diese Kräfte in den Zeitläuften geschaffen haben, mit dem lebendigen Augenblick verbunden. Wenn man die Städte am Rhein besucht, empfindet man deutlich die greifbare Kontinuität der verschiedenen Zeiten und Kulturschichten, denn der Strom, der allen Gemeinsame, ist heute ebenso gegenwärtig wie vor tausend und zweitausend Jahren.



Mainz: Dom Transparenz G. m. d. H.

Die großen Dome des Mittelalters sind auch zwischen mächtigen Hebräern und Brüdern nicht aus der Realität heutiger Lebens hinausgeraten und nichts Mäusel-Konferliertes hält sie vom Luftstrom der Gegenwart abgeschlossen. Die großen Dome des Mittelalters sind auch zwischen mächtigen Hebräern und Brüdern nicht aus der Realität heutiger Lebens hinausgeraten und nichts Mäusel-Konferliertes hält sie vom Luftstrom der Gegenwart abgeschlossen.

Ahein zur Reife gelangen liess. Ein Blick in ihre Tiefe zeigt, wie dieser Strom zum Schicksal eines Volkes werden konnte. Die Ideen des Christentums und des Kaisertums der romanischen Zeit suchten ihren monumentalen Ausbruch an diesem Wasserlauf, der Süden und Norden verband, Osten und Westen einander zum Bewußtsein brachte, und vermöge der einmündigen Nebenaden in einem gemäßigten Lebensraum gewissermaßen allgegenwärtig sich zeigte.

Die majestätischen Leitmotive der romanischen Kirchenbaukunst am Rhein, die Dome von Mainz, Worms und Speyer, können so unter einem gemeinsamen Gesichtswinkel betrachtet werden, denn sie sind der bräutigam modulierte Ausbruch eines und desselben Autoritätsgedankens, der das Christentum und das Kaisertum der salischen und der stauffischen Zeit zu einem waltenden Prinzip verband. Die Stimmungsunterschiede zwischen diesen drei Architekturtypen entsprechen den drei Daseinsformen der christlichen Welt. In Mainz der stauffischen Ausbruch der triumphierten Kirche, verknüpflich Worms in seiner heroischen Großartigkeit kämpfendes Christentum, verknüpft Speyer, dieses mächtige Mausoleum, vielleicht durch seine besonders tragischen Geschichte die lebende Effizienz.

Die Stelle, wo der Main sich in den Rhein ergießt, war fast 1000 Jahre lang der wichtigste Stützpunkt des volkswirtschaftlichen und politischen Organismus. Wo heute Mainz steht, saßen schon die Kellen. Die Römer machten einst diesen Platz zum Sitz des Legaten der Provinz Germania superior. Der Main wies den Weg nach Inner-



Speyer: Transparenz G. m. d. H. Dom mit Hoffrauenstraße

* Vgl. hierzu den Aufsatz auf S. 184 des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift.

deutschland, und seine Mündung stellte einen hervorragenden Pfeiler dar. So wurde Mainz schon in fränkischer Zeit Sitz eines Erzbischofs, wurde bald freie Reichsstadt und Haupt des rheinischen Städtebundes. Um die kulturelle Bedeutung dieser Ortlichkeit richtig einzuschätzen, halte man sich vor Augen, daß hier Ostfrankien wüchse, der erste Bote des Christentums in germanischen Ländern, folgte der Buchdruckerkunst entsprende. Der Dom in dieser Stadt hat etwas Heiteres, Triumphierendes, eine lebhafteste Musikalität, die vielleicht auch durch lombardische Bauleute der dunkleren deutschen Gedanklichkeit entbunden wurde. Freilich wirkt hier die Vielfalt mehrerer stilistischer Instrumente: Da und dort gotische Negativität und die barocken Erleichterungen, welche Franz Janaz Neumann, der Sohn des großen Balbasar Neumann, in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts den Gärten erteilte. Er hat den Bau, welcher von verschiedenen Bränden schwer mitgenommen war, wieder hergestellt und ihm einen achtzehn Meter hohen Turm aufgesetzt. Er versuchte dabei, gotisch zu empfinden, aber seine barocke Grundnatur setzte sich gegen ihn durch, und es kam so zu einer Synthese zwischen Barock und Gotik, welche fast allzu leichtfertig über dem romanischen Kirchenleib hinwegging. tritt man heute ins Innere dieser gewaltigen Säulenhalle, findet man sie von Baulauten, fahrbaren Stühlen und regellos umherliegenden Steinblöcken erfüllt. Die feineren Gewölbe, hier zum erstenmal in der deutschen Kirchenbaukunst angewendet, sind gelockert, und der ganze von Rippen gefärbete Bau wird durch Zement allmählich ausgezehrt. So bringt das moderne Baumaterial zwischen das Gestein, das vor achtzehnhundert Jahren unter Heinrich IV., bekannt durch Canossa, zum Bau dieses Domes verwendet liegt. Was er schuf, fand er schon vorempfunden. Sein Bau gliedert sich Teile des ersten Heiligentums ein, das der Erzbischof Willigis um die Wende des Jahres 1000 hier errichtet hatte und das am Tage der Einweihung gänzlich niederbrannte. Aber auch Reste des zweiten, eine Generation später vollendeten Neubaus sind dem Mauerwerk Heinrichs IV. einverleibt. Die große Wirkung des Innenraums ist einheitlicher als die des freistehenden Außengebäudes. Die drei Schiffe, seitlich um Kapellenreihen erweitert, werden von den beiden Chören im Gleichgewicht erhalten. Ein mächtiges Querschiff schließt sich vor der Apsis ein und treibt den Raum ins Extremste. Ost- und Westchor lagern wie zwei verschiedene Stimmungszwischen einander gegenüber: der Ostchor gedungen, schwerer, durch die Unterkellerung der Krypta aus dem 12. Jahrhundert in seiner Raumwirkung beschränkter, der Westchor, der auch bei Gottesdiensten bevorzugt wird, mit seinen langgestreckten Fensteröffnungen stärker nach oben ansteigend und räumlich unbeschränkter.

Eine Stunde Fahrt bringt uns von Mainz nach Worms. Hier wird germanische Urgotik lebendig. Römertum, das Reich der Burgunder, Merowinger und christlichen Franken. Worms ist die Stadt der deutschen Heidenepen, der Nibelungen, der Rosenzangensage und des Walthariliedes. Kaiser und Papst hatten hier, freilich lange, nachdem der Dom gebaut ward, ihre großen Auseinandersetzungen, und Luther mußte seine Lehren auf einen denkwürdigen Reichstag hier verantworten. Die verhältnismäßig rasche Entleerung des Wormser Domes St. Peter erklärt die fast ungeborenen äußeren Wirkungen seiner Außenmauern und seines Innern. Hier: eine monumentale Basilika warmwirkender rö-

lichen Gesteins, im Osten und Westen von zwei Turmpaaren gehalten, die wie stolze Kesen die Flanken des Ost- und des Westchores schlingen und in den höheren Regionen schon in die gotische Empfindungswelt hineinragen, ohne freilich dadurch den romanischen Gesamtindruck wesentlich abzuändern. Auch das gotische Hauptportal, dieselbe Stelle, wo nach der Sage die Königinnen miteinander stritten, bringt kaum eine Dissonanz in den einheitlichen Duktus des Bauwertes. Es entstand am Orte einer römischen Kulturstätte und das Jahr 1000, wurde im 12. Jahrhundert erneuert und war um die Mitte des 13. Jahrhunderts mit den Tümen vollkommen fertiggestellt. Bis auf leichte Paraphrasierungen in der gotischen Zeit (Mosaikapselle) haben spätere Hände nichts hinzugesetzt, und auch die Erneuerungsbauten des 20. Jahrhunderts haben nichts Aufdringliches hinterlassen. Worms ist einzig in der reinen Wirkung seiner Blendgalerien und Rundbogenfriese, in der wunderlichen Schirmunterteil seines plastischen Dekors, vor allem aber in der machtvollen Melodik seines Massenaufbaus. Wie den heroischen Vers eines Heldengesangs flambieren die Tüme den basilikalischen Rhythmus des zwischen beiden Chören schwebenden Langhauses. tritt man ins Innere, bietet sich unerbordene, barockes Altarwerk besingende romanische Raumabildung, von Pfeiler zu Pfeiler vorwärts zu den Chören führend, nur auf den Raum bedacht, von überwältigender Höhe in den Einzelheiten bewußt auf die Mittel großer und schlichter Maße beschränkt.

Speyer ist die alte Begräbnisstätte deutscher Kaiser. Konrad II. der Salier, Heinrich III. Heinrich IV., Heinrich V. liegen hier. Auch Rudolf von Habsburg, Konrad II. begann den Dom von St. Maria und St. Stephan im Jahr 1050, und unter den nachfolgenden Herrschern erlebte er vielfache Neubauten. Brände, Hochwasser, Kriegsgreuel haben ihm arg mitgespielt. Er mußte im Laufe der Jahrhunderte als Stümpfer, Kajak, Gefangenlager und Heuschreckebienen, war Stall und Warenlager ebenso wie eine Zeltlang der Dom von Mainz, wurde abgebrochen, unterminiert, gesprengt und hat sich doch trotz alledem erhalten. Die Fähigkeit dieses Bauwerks, die unbesiegbare Widerstandskraft seines Gesteins, der sich doch immer wieder gegen den Wechsel der Zeit durchsetzt und die Wiederherstellung des Verfallenen erzwingt, mag mit Bewunderung erfüllen. Und trotz der zahlreichen Eingriffe erneuernder Hände sieht heute ein einheitliches, harmonisches Bauwerk vor uns, das, wenn wir den schweren Aktion der Dornhalle außer Acht lassen, mit feinen, klaren, imponierenden Massen beherrschend und beugend zur Eindeutigkeit aufsteht. „Mit der Majestät eines Kriegsschiffes“, so charakterisiert Wilhelm Pinder diesen Dom, „zieht er von West nach Ost, um dem Rheinstrom selbst seinen pradtvollen Zug zuzuwenden.“ Im Gegensatz zu den Domen von Mainz und Worms, zu deren Güßen Helms Witzgerhäuser sich wenden, sieht der Dom von Speyer im Grünen, und da

nun, im Milde-Landschaftlichen, überwältigt uns erst recht die gigantische Signatur dieser Massen, die von unzählbaren Temperamenten wallos überromantisiert worden wären, wenn nicht der strenge regelnde Ernst eines erhabenen Geankens immer wieder glühend und ordnend eingegriffen hätte. Die verhaltene Blut dieses Bauwerks fühlen wir ganz, wenn wir seinen Innenraum betreten und uns der inbrünstige Zug der Pfeilerprojektionen, umfremt von mythischen Lichtern, langsam zum Altare heranführt.



Speyer: Dom (links) Trunaccen G. m. l. H.

- I DOM WORMS
- II HOCHALTAR
- III KREUZGANG



Den Herren Beamten

liefern ich **Moderne Herren-Bekleidung** nach Mass und fertig aus besten in- und ausländischen Stoffen unter Garantie für tadellosten Sitz und gediegener Verarbeitung. **Teilzahlung bis zu 10 Monatsraten ohne Zinsberechnung** Vertragslieferung mehrerer Beamtenverbände / Geöffnet von 9-7 Uhr / Telefon: Norden 4596 **Hermann Eisner** Moderne Herrenbekleidung für Beamte und Angestellte Berlin C, Neue Friedrichstraße 35, 1 zwischen Bahnhof Borsig und Alexanderplatz



Es ist gebildet...
Größe 45x27x36
Vollständige Ausstattung
Lautsprecheranlage
Schallplatten
Preis 75,- inkl. Versand,
Prospekt gratis.

ZAUBER-TON
MOOS-RATE-M. 2
ANZAHL 6
PREIS 75,-

Deutsche Sprechmaschine Centrale Akt. u. Berlin C24, Potsdamer Platz 3



Feine **Rhein-Weine**
nur direkt vom **Erich Müller**
Wein- u. Weinwaren
Nierstein a. Rhein
(Inh. d. F. Weitzel
Gechw. Struß).

Vorteilhaft zu **Preis 81**



„BACCHUS“
WEIN-SCHRÄNKE
PREISLISTE
GRATIS
JOH. NIC. DEHLER
14 BERGSTR. 14



Syndikator
1111 gar. schöne
tadellose
BRIEFMARKEN
von Samok, Topo,
Karolinen u. viel.
and. mit Länd.-f. n. Nr. 2 95
u. Post. per Nachn. Preis
gratis. **RUD. ROHL.**
Berlin K14, Friedrichstr. 131d

3 Im Heimatdienst laufend inserieren, heißt: **großen Gewinn erzielen!**

Nur Zivil- und Staatsbeamten

Wir liefern seit 1884 direkt ab unser Fabrik **Oberbetten**

Unterbetten, Pflumeaux und Kissens, Bettfedern und Daunen

strenge Diskret, gegen 3 Monate Ziel, ohne Anzahlung und monatliche Ratenzahlung. Erste Rate 1 Monat nach Lieferung. Jedes Bett wird für jeden Kunden nach gediegener Wahl besonders angefertigt.

Minderwertige Ware führen wir nicht.

Lt. amtli. notarieller Bestätigung:

1. Über 400 000 Kunden in mehr als 10 000 Orten.
2. Über 100 000 Kunden haben zum 2. Mal und öfter nachbestellt.
3. Viele Kunden schreiben, daß solch gute Betten am eigenen Platze zu gleichen Preisen nicht zu kaufen sind.

Gebr. Passmann A.-G.
Köln 149, Trierer Straße 13.
Größtes Spielgeschäfft Deutschlands.
Verlangen Sie kostenlos Muster und Preisliste, auch Sie werden bestanden! unser Kunde.

Bezugs: Thüringer süßes **Pflaumenmus**
gar. reine, zuckergeräutete, feinste Qualität, 10 Pfund
Kister Nr. 4 85 ab hier Nachn.
Otto Ritter, Pflaumenmus-
fabrik, Schöcken 1, Thür. 136.

Wir vermieten voraussichtlich zum 1. 11., 1. 12. d. J. **1 1/2 - 2 1/2 Zimmer-**wohnungen

in: **Berlin-Reinickendorf**
Pankower Allee

Auskunft: Vermietungsbüro der Deutschen Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaues, Gemeinnützige Aktien-Ges., Berlin-Schöneberg, Innsbrucker Straße 31
Fernruf: Stephan 5521-23

42000 Bezieher
die sich in Reich, Ländern, Gemeinden
führend bestätigen

22000 Lehrer aller Gattungen
10000 Auslandsdeutsche
3000 Prominente aus dem politischen, literarischen, wissenschaftlichen und geistigen Leben
2000 Amtsstuben, Konferenz-
zimmer, Lesestühle
darüber 5000

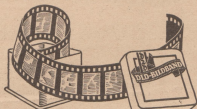
Weit über

42000 Leser
mit bestem Einkommen, und daher genügend kaufkräftig,
werden von **Heimatdienst** regelmäßig erfaßt

**Bücher, Reise-, Ver-
kehrs- u. Geschäftsanzeigen**
haben im **Heimatdienst**
durchschlagenden Erfolg!

Das neue Bildbandverzeichnis 1929/30

ist soeben erschienen:



**Auf 1 Meter
Dia-Film
50 Diapositive**

DLD-BILDBÄNDER

auf Normalfilm (schwer entflammbar)
kopierte Reihen stehender Lichtbilder

DLD-Bildbänder haben $3\frac{1}{4}$ cm Breite und sind
u. a. verwendbar für folgende Bildbandwerfer:

Puck, Bambino, Unophot, Diafilm-Hors, Diafilm, Retschloß,
Gnom, Unox, Filmoto, Alladin, Pharus und Bildbandstirn
für Favorit, Maximar, Avanti, Edison, Janus, Zeiß-Ikon und
Leita-Epidiaskope

- | | |
|---------------------------------------|---|
| 1. Länder- und Völkerkunde: | 7. Religion |
| A Deutschland | 8. Weihnachtserien |
| B Auslandsdeutschum | 9. Volkskultur, Sport,
Hygiene |
| C Ausland | 10. Volkstümliche Serien |
| 2. Wirtschaft, Technik und
Verkehr | 11. Humor, Erzählungen und
heitere Geschichten für
Kinder |
| 3. Naturwissenschaft | 12. Märchen |
| 4. Geschichtskunde | |
| 5. Staatsbürgerkunde | |
| 6. Kunst, Musik, Literatur | |

Die Bildbänder werden im allgemeinen mit einem erläuternden
Text geliefert. Die meisten Lf-Serien haben einen ausführlichen
Schreibmaschinentext. Den Reihen, die ohne Text
geliefert werden, wird ein Bildverzeichnis beigelegt, bzw.
sind diese mit Zwischenentiteln oder Text im Bilde versehen

T = Text, V = Verzeichnis, Z = Zwischenentitel

Preise unverbindlich, Änderungen vorbehalten
Gerichts- und Erfüllungsort: Berlin-Mitte

Farbige Bildbänder

Auf Grund besonderer Bestellung werden einzelne, auf Wunsch
bestimmte Bilder handgemalt geliefert. Der Zuschlag beträgt
für 1 farbiges Bild Mk. 0,60, 10 farbige Bilder Mk. 5,—

Neuerstellung von Bildbändern

nach Ihren eigenen Diapositiven und Vorlagen
jeder Art preiswert in bester Ausführung

Verlangen Sie kostenlos Sonderangebot

DEUTSCHER LICHTBILD-DIENST

PHOTOGRAPHIE **G. M. B. H.** PROJEKTION

Abtg. Bildband-Vertrieb

Berlin W 35 Potsdamer Straße 41

Fernruf: B 1 Kurfdiät 4056

AUSGABE 1929/30

Mitte Oktober erscheint im
Verlag der Veröffentlichungen
des Statistischen Reichsamts
Reimar Hobbing, Berlin SW 61

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich

48. Jahrgang für das Jahr

1929



Herausgegeben vom

Statistischen Reichsamt

etwa 900 Seiten Großoktav

In Ganzleinenband Rm. 6,80

Interessant ist jeder im öffent-
lichen und wirtschaftlichen Leben
Stehende, jeder Kaufmann, Indu-
strielle, Landwirt, Beamte, Ver-
bandsleiter, Syndikus, Lehrer,
Politiker, Wissenschaftler oder
Praktiker

Zu beziehen durch:

Zentralschriftenvertrieb
Berlin W 35 Potsdamer Straße 41

Kugelkase
rot, gesunde Ware o. Abfall
3 Kgl. = 9 Pfd. 4.30
200 Harklöse... 4.30
100 dta. u. 1 Kgl. 4.30
K. Seidel, Hertzstr. (Hilfsstr.) Nr. 507

Moselwein . . . ?
dann nur von der Quelle!
Weiskellerer Schmitgen
Berncastel 66 (Mosel)
Laubende Abergarten!

Gelegenheitskauf!
1928er Martingerbierwärlay
a. Fl. 2.20, 1928er Bier-
casteller Heide a. Fl. 1.40,
als Belegstein, spritziger
u. bekömmli. Moselweine
l. Kliten u. 15, 25, 30 u.
50 Fl. Glas u. Kisten loh-
weise oder 0.20 p. Fl.,
ferner: Moselwin, 1.20 | Bore-
wein 1.-, Saft, Isoballen
und Preislisten verlangen!

Harmoniums
auch ohne Notenkennntnis
mit Spielapparat sofort spielbar
Reiche Auswahl
Gelegenheitskauf!
Bequeme Zahlung, Prospekt II kostenlos
Piano- und Harmoniumhaus
Lützowstr. 68, hpt., nahe Lützowplatz

Teppiche
Ohne Anzahlung
Stiepp
Tisch-
Decken
Läufer
Sprechapparate
Diskrete Abwicklung. *Viel Sie
sich sofort bemusterte. Versand
nach auswärts frachtfrei.*
Deutsche Teppich-Vertriebs Ges.m.b.H.
Berlin W.8, Kronenstr. 66/67.
Beamt. 5%, Rabatt.

**Vereinigte
Krankenversicherungs- Aktiengesellschaft**
(vorm. Gedweg, Kosmos und Selbsthilfe)

Aktienkapital 5 Mill. RM. Reserven über 4 Mill. RM.
Versichertenbestand über 400 000
Krankenversicherung mit Gewinnbeteiligung!
Vertragsgesellschaft vieler großer Verbände!
Vollständig freie Arztwahl! / Kein Krankenscheln und keine
Krankmeldung! / Keine ärztliche Untersuchung bei der Auf-
nahme! / Hohe Leistungen bei Arzt-, Arznei-, Operations-
und Krankenhaukosten!
Wochenhilfe! Bei Unfall sofort Anspruch
Hohes Sterbegeld! auf die Leistungen!
Verlangen Sie kostenlos und ohne jede Verbind-
lichkeit Prospekt und Aufnahmescheln durch
OTTO MACH, Berlin O 17, Am Ostbahnhof 12

Für Mark haben Sie Gelegenheit **1.75** wöchentlich einen Reklame Apparat zu kaufen.

Jeder Käufer erhält gegen Vorzeigung dieses Inserates eine Tischuhr gratis.

ABC O & M BERLIN SW. 68 KOCHSTR. 73

25 jährige Erfahrung bietet Garantie für Konstruktion und Reellität



Soeben erschien!
Sang und Klang + Bd. XII



herausgegeben von
Generalmusikdirektor
Leo Blech

Dieses Werk enthält über 100 Musikstücke und
Klänge. Es umfasst 380 Seiten und findet
auf hochwertigem Papier gedruckt. In elegantem
Gesamteinband nur 20.- M.

Wir liefern dieses Album gegen
Monatraten von **3.-**
porto- und verpackungsfrei!

Auch die früher erschienenen Bände dieser
reizvollsten preiswerten Sammlung liefern
wir gegen Teilzahlung.

Jubiläumsgeschenk

Jeder Besitzer des 12. Bandes „Sang und
Klang“, der von seinen Beamteten eine weitere
Kopie 12) befragt, erhält als Überraschungsgeschenk
sowie die Jubiläumsgabe „Goldene Wafler“. Der vierstellige, musikalisch
und literarisch beinhalten Inhalt des Buches wird Ihnen und Ihren Freunden lieber
große Freude bereiten. Überprüfen Sie darum die Bezeichnung, sobald wir möglich
unter Benutzung des Ihrem Bände aufgedruckten Auftragsformulars bei uns.

Bestellzettel:
Dies befinde bei der **Deutschen Beamten-Buchhandlung G. m. b. H.**,
Berlin SW 8, Neuenburger Straße 8

Ausfall des Deutschen Beamten-Vereins-Bundes,
laut Angebot im „Heimdienst“, „Sang und Klang, Bd. 12“, Geschehen zum Preis
von 20 Mark — gegen Bar — gegen Monatsraten k. — der ganze Betrag —
die erste Rate — folgt gleichzeitg — II nachzunehmen — folgt auf Postkonto:
Berlin SW, 688 55. (Verlagssort Berlin-Mitte).

Vor- u. Zuname: _____ Datum: _____
Ort und Straße: _____ Datum: _____

Dieses Vordruck für den redaktionellen Teil gemäß Vorlage: Ministerialrat Dr. Strauß, Berlin. — Für den Anzeigenenteil: Walter Schmiedele, Berlin SW 48. —
Anzeigenpreis: Die 6spaltigen zum-Höhe feiler 40 Pf. Abwärts, Betragespreis und sonstige Informationsbedingungen laut Tarif der Anzeigenverwaltung. — Zentrale Anzeigen-
annahme: Dr. Walter Seifensand, Annoncen-Ergebnisse, Berlin SW 48, Friedrichstr. 279.

BITTE Sie sparen 50% Statt 20 nur 10 P. „Gloria“
höchster Qualität 50 St. M. S., 250 St. nach bil-
liger nur M 24,50, portofrei, geg. Nachs. Preisliste gratis.
Gebr. Weckmann, Zög.-Gäßr., Hanau-G 6

**Wollen Sie sich über die neue Mode
für Herbst und Winter unterrichten?**

Dann verlangen Sie sofort kostenlos und unverbindlich
das große illustrierte Modealbum 3d.
des seit dem Jahre 1844 in allen Beamtenkreisen
bestempfohlenen Hauses



N. Gottschalk
Kaufhaus für Beamte

BERLIN SW 68
Lindenstraße 106

Die Einkaufsquelle der Beamtenfamilie
für Kleidung und Wäsche, Stoffe, Schuhwaren, Teppiche, Gardinen
etc. und alle Artikel persönlicher und häuslicher Bedarfs
liefern nur Qualitätswaren, speziell die bekannten
Markenartikel zu Originalpreisen.

**auf Teilzahlung in 6 Monatsraten
ohne Anzahlung
1. Rate auf alle Käufe ab heute
am 1. November 1929**